



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Schalchen**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, September 11

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 7. Dezember 2010 bis 14. April 2011 durch zwei Prüfer (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Schalchen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b> .....	<b>6</b>
Wirtschaftliche Situation .....	6
Personal.....	6
Öffentliche Einrichtungen.....	6
Außerordentlicher Haushalt .....	7
<b>Die Gemeinde</b> .....	<b>8</b>
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>10</b>
Haushaltsentwicklung .....	10
Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt .....	11
Rechnungsquerschnitt .....	11
Mittelfristiger Finanzplan .....	13
Finanzausstattung .....	14
Umlagen.....	17
<b>Fremdfinanzierungen</b> .....	<b>19</b>
Kassenkredit .....	20
Leasing .....	20
Haftungen .....	20
<b>Rücklagen</b> .....	<b>21</b>
<b>Personal</b> .....	<b>22</b>
Dienstpostenplan .....	22
Organisation .....	23
Aus- und Fortbildung.....	23
Bürgerservice .....	23
Allgemeine Verwaltung.....	24
Kindergarten.....	24
Handwerklicher Bereich .....	24
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	<b>26</b>
<b>Wasserversorgung</b> .....	<b>26</b>
Interessentenbeiträge .....	27
Benützungsgebühren.....	27
Gebührenkalkulation .....	27
Wasserzähler.....	27
Verwaltungskostentangente .....	27
<b>Abwasserbeseitigung</b> .....	<b>28</b>
Gebühren.....	29
Gebührenkalkulation .....	29
Verwaltungskostentangente .....	29
<b>Abfallbeseitigung</b> .....	<b>30</b>

Kindergarten.....	31
Kindergarten- und Schülerspeisung.....	33
Essen auf Rädern.....	34
Aufbahrungshalle/Friedhof.....	35
Mehrzweckhalle.....	36
Verpachtung Gaststättenbetrieb.....	37
Gemeindevertretung .....	38
Gemeinderat.....	38
Gemeindevorstand.....	38
Prüfungsausschuss .....	38
Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben .....	38
Sitzungsgeld.....	39
<b>Weitere wesentliche Feststellungen .....</b>	<b>40</b>
Wohn- und Geschäftsgebäude.....	40
Grundbesitz .....	41
Feuerwehrwesen .....	42
Förderungen und freiwillige Ausgaben .....	42
Versicherungen .....	43
Fahrzeuge .....	43
Bauhof .....	44
Sportanlage .....	44
<b>Außerordentlicher Haushalt .....</b>	<b>45</b>
Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2010 .....	45
Abwasserbeseitigung BA 06 .....	45
Abwasserbeseitigung BA 05 .....	46
Erweiterung Kindergarten (Erweiterung auf 5 Gruppen).....	47
<b>Schlussbemerkung.....</b>	<b>48</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

Die Gemeinde Schalchen ist eine der inzwischen wenigen Gemeinden im Bezirk Braunau am Inn, welche den ordentlichen Haushalt noch ohne größere Probleme ausgleichen kann. Es gelingt ihr dabei auch, nennenswerte allgemeine Anteilsbeträge aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes für Ausgaben im außerordentlichen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Das Aufkommen aus den gemeindeeigenen Steuern und den Ertragsanteilen ist allgemein als gut zu bezeichnen. Die Gemeinde Schalchen profitiert in dieser Hinsicht von ihrer Nähe zur unmittelbar benachbarten Stadt Mattighofen. Aufgrund der vergleichsweise kleinen Fläche der Stadt Mattighofen haben sich immer wieder Unternehmen im unmittelbar benachbarten Schalchen angesiedelt. Auch für die Zukunft wird eine aktive Betriebsansiedlungspolitik ein Mittel sein, um das finanziell solide Fundament der Gemeinde weiter auszubauen und auch die Entwicklung der Gemeinde positiv zu gestalten.

Im Bereich der Fremdfinanzierung ist der Gemeinde ein durchaus positives Zeugnis auszustellen. Wenngleich die Summe der aufgenommenen Darlehen zwar erheblich ist, so ist doch im Sinne einer objektiven Betrachtung festzustellen, dass diese Bestände zur Gänze auf die Errichtung der Abwasserbeseitigung zurückzuführen sind. In diesem Bereich erhält die Gemeinde erhebliche Annuitätzuschüsse, welche die tatsächliche Schuldendienstbelastung massiv reduzieren. In mehreren Jahren erzielte die Gemeinde aus diesen Zuschüssen sogar Überschüsse gegenüber dem anfallenden Schuldendienst.

## ***Personal***

Insbesondere im Bereich der Gemeindeverwaltung verzeichnet die Gemeinde eine relativ (kosten-)günstige Personalbesetzung. So wird hier der in den landesweit gültigen Richtlinien mögliche Rahmen in Summe nur zu etwas über 50 % ausgeschöpft. Die Gemeinde liegt damit vergleichsweise sehr günstig. Diese sparsame Personalbesetzung ist auch mit ein Grund für die vergleichsweise gute finanzielle Situation der Gemeinde.

Auch in den anderen Bereichen der Gemeinde ist eine angemessene Personalbesetzung zu verzeichnen.

## ***Öffentliche Einrichtungen***

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erzielt die Gemeinde Schalchen erhebliche Betriebsüberschüsse, welche seit Jahren in das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes einfließen und damit auch mit hauptverantwortlich sind für die Überschüsse im ordentlichen Haushalt bzw. die möglichen Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt.

Umgekehrt verursacht der Kindergartenbetrieb ständig steigende Betriebsabgänge. So wurde dieser inzwischen auf einen 5gruppigen Betrieb ausgebaut. Die damit verbundenen Betriebsabgänge sind inzwischen im Voranschlag 2011 auf rund 170.000 Euro angestiegen und liegen damit bereits annähernd doppelt so hoch wie noch im Jahr 2008.

Darüber hinaus bestehen bei der Gemeinde Schalchen mehrere Einrichtungen (Schülerausspeisung, Essen auf Rädern, Schülerbetreuung, Friedhof und Leichenhalle), welche den Haushalt durch die anfallenden Betriebsabgänge erheblich belasten. Insbesondere die Einrichtung Essen auf Rädern wird inzwischen nur mehr von sehr wenigen Teilnehmern in Anspruch genommen, womit eine außergewöhnlich hohe Kostenbelastung

pro Teilnehmer für die Gemeinde entsteht. Es sind hier andere kostengünstigere Versorgungsmöglichkeiten für die Abnehmer zu finden.

Auch die Mehrzweckhalle der Gemeinde stellt eine langfristige finanzielle Belastung dar. Es handelt sich dabei um ein rund 30 bis 35 Jahre altes Gebäude, welches vorrangig als Turnhalle für die Volksschule und die örtlichen Vereine, aber auch für Veranstaltungen benutzt wird. An der Stirnseite des Gebäudes ist ein (verpachtetes) Gaststättenlokal angebaut. Das Objekt befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

### ***Außerordentlicher Haushalt***

Der absolute Investitionsschwerpunkt lag im Zeitraum seit der letzten Gebarungsprüfung (wie bereits in den letzten beiden Jahrzehnten) in der Errichtung bzw. dem Weiterausbau der Abwasserbeseitigung. Hierfür wurden seit der letzten Gebarungseinschau rund 8,5 Mio. Euro ausgegeben.

Weitere wesentliche Projekte waren die Erweiterung des Kindergartens auf fünf Gruppen sowie die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrzeugstättengebäudes für zwei örtliche Feuerwehren.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgte weitgehend im Rahmen der Finanzierungspläne bzw. der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Die zum Prüfungszeitpunkt bestehenden Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt werden größtenteils aus in Aussicht gestellten Förderungsmitteln bedeckt werden können. Die schließlich verbleibende Summe wird die Gemeinde aus Interessenten- und Anteilsbeträgen zu decken haben. Aufgrund ihrer Finanzlage sollte dies ohne größere Probleme möglich sein.

## Die Gemeinde

Die Gemeinde Schalchen hat derzeit 3.853 Einwohner<sup>1</sup>, von denen 173 Personen mit einem Zweitwohnsitz registriert sind und ist eine von 46 Gemeinden des Bezirkes Braunau am Inn. Umgerechnet auf die Gesamtfläche der Gemeinde von 40,84 km<sup>2</sup> entspricht das einer Bevölkerungsdichte von 94 Einwohnern pro km<sup>2</sup>. Im Gemeindegebiet gibt es 24 Ortschaften. Der Großteil von rund 56 % sind Waldgebiet, 39 % der Gesamtfläche wird landwirtschaftlich genutzt und rund 5 % umfassen Bauflächen, Gärten, Gewässer und sonstige Flächen.

Die Gemeinde ist eine beliebte Wohngemeinde, liegt im Innviertel in Oberösterreich und gehört zum Bezirk Braunau am Inn. Schalchen umschließt aufgrund ihrer großen Fläche zu 2/3 die Stadt Mattighofen. Im Gemeindegebiet befindet sich eine Volksschule, ein Kindergarten und Sporteinrichtungen.

Derzeit gibt es einige Gemeindekooperationen auf formeller Basis, wie die üblichen Mitgliedschaften bei Sozialhilfeverband, Bezirksabfallverband und Reinhaltverband, aber auch Mitgliedschaften beim Verein "Leader Oberinnviertel-Mattigtal", "INN-Euregio" sowie beim "Wasserverband Mattig" dessen Zweck der Hochwasserschutz, die Instandhaltung und Pflege der Gewässerstrecken ist. Die Gemeinde Schalchen nahm inzwischen auch an einem Informationstermin zu einem allgemeinen Gemeindekooperationsprojekt von 13 Gemeinden im Bezirk Braunau am Inn teil. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen wurden bisher noch nicht vereinbart.

Der im Jahr 2009 gewählte Gemeinderat setzt sich aus 10 Mandataren der ÖVP-Fraktion, 11 Mandataren der SPÖ-Fraktion und 4 Mandataren der FPÖ-Fraktion zusammen. Im Gemeindevorstand sind jeweils 3 Funktionäre der ÖVP- und der SPÖ-Fraktion und 1 Funktionär der FPÖ-Fraktion vertreten. Der direkt gewählte Bürgermeister gehört der SPÖ-Fraktion an, die zwei Vizebürgermeister gehören je der SPÖ und ÖVP-Fraktion an.

Während des Prüfungszeitraums wurden folgende wesentliche außerordentliche Vorhaben verwirklicht:

Kanalbauabschnitte BAs 04 bis 06  
gemeinsamer Zeughausbau der FF. Unterlochen und FF. Furth  
Kindergartenerweiterung  
Straßenbau Auffangstraße Holznergründe

Schwerpunkt in der Planungsperiode 2010 – 2014 sind laut mittelfristiger Finanzplanung folgende Projekte:

KLF – FF Stallhofen  
KLF – FF Furth  
Sanierung der Volksschule  
Kindergartenerweiterung  
Betreutes Wohnen (Altenheim)  
Radweg

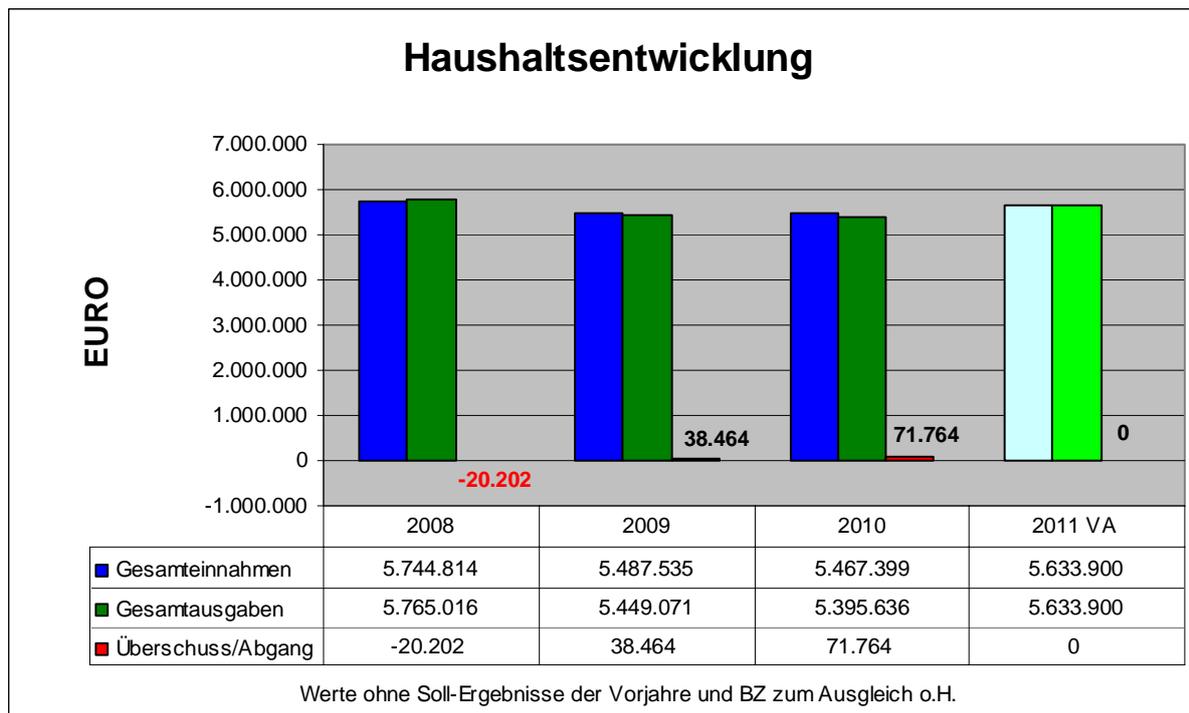
---

<sup>1</sup>Stichtag 13.12.2010; 3.680 Hauptwohnsitze; Volkszählung 2001: 3.510 Einwohner;  
Gemeinderatswahl 2003: 3.712 Einwohner; Volkszählung 1991: 3.273 Einwohner,  
Gemeinderatswahl 2009: 3.878 Einwohner.

Ein weiteres für die Gemeinde Schalchen besonders bedeutsames Projekt ist die Errichtung der Umfahrung Mattighofen, welche nach dem vorliegenden Projektstand des Landes zu einem großen Teil über das Gemeindegebiet von Schalchen führen soll. Es hat sich dazu eine Bürgerliste gebildet, welche gemeinsam mit der Gemeinde massiv gegen die Errichtung dieser Umfahrung auftritt.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen drei Jahre, die die Abwicklung von Überschüssen und Abgängen aus Vorjahren nicht berücksichtigten, bewegten sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen zwischen rund 5.467.400 Euro und rund 5.744.800 Euro, bei den jährlichen Gesamtausgaben zwischen rund 5.395.600 Euro und rund 5.765.000 Euro. Damit war im Jahr 2008 ein Abgang von rund 20.200 Euro zu verzeichnen. In den Jahren 2009 und 2010 kam es zu Überschüssen in der Höhe von rund 38.500 Euro und rund 71.800 Euro. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2010 fallen mit je 5,6 Mio. Euro ausgeglichen aus.

Das Haushaltsvolumen verringerte sich vom Jahr 2008 auf 2009 um rund 4,5 %, von 2009 auf 2010 verringerte es sich um weitere rund 0,4 % auf 5.467.399 Euro und wird laut Voranschlag 2011 voraussichtlich wieder um rund 3 % auf sodann rund 5.634.000 Euro ansteigen. Den bisherigen Trend in Betracht ziehend, ist zu erwarten, dass die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Jahres 2011 vermutlich höher als veranschlagt ausfallen werden.

Der in der Grafik für 2008 ausgewiesene geringfügige Abgang war durch einen aus dem Vorjahr übernommenen Überschuss gedeckt. Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, zeigt sich, dass die Ergebnisse des ordentlichen Haushalts der Gemeinde Schalchen in allen Jahren deutlich positiv ausfielen. Im Jahr 2010 kam es zu einem Gesamt-Soll-Überschuss in der Höhe von rund 241.000 Euro.

Der Gemeinde kann eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden und sie hat ihre Ausgabenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst. Allerdings wird sich für die Zukunft die Situation aufgrund der erhöhten Umlagen- und Pflichtausgaben des ordentlichen Haushaltes verschlechtern.

## **Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt**

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2008 bis 2010 Mittel in einer Gesamthöhe von rund 1.614.000 Euro zugeführt werden. Davon stammten rund 692.300 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe rund 921.700 Euro aufgebracht werden konnten. Im Voranschlag des Jahres 2011 sind 418.800 Euro Zuführungsbeträge (davon 72.000 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen) veranschlagt.

Die Verkehrsflächenbeiträge wurden zu einem Teil im ordentlichen Haushalt belassen und für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet. Verkehrsflächenbeiträge stellen Baukostenbeiträge dar und sind richtigerweise nicht für Sanierungs- sondern für Errichtungsmaßnahmen heranzuziehen. Die restlichen Verkehrsflächenbeiträge wurden ordnungsgemäß verwendet.

Die Interessenten- und Aufschließungsbeiträge für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verwendet oder einer Rücklage zugeführt.

Bei den Instandhaltungsaufwendungen schwankte in den letzten Jahren die jährliche Ausgabensumme erheblich (zwischen rund 160.000 und rund 700.000 Euro) um einen durchschnittlichen Betrag von rund 380.000 Euro jährlich. Dies war insbesondere bedingt durch die entsprechend den finanziellen Möglichkeiten unterschiedlich hohen Straßeninstandhaltungsmaßnahmen im ordentlichen Haushalt.

## **Rechnungsquerschnitt**

Bei Betrachtung der Rechnungsquerschnittskennzahlen für die Jahre 2008 bis 2010 nach den Kriterien des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) ergeben sich im Wesentlichen folgende Aussagen:

In den Bereichen Öffentliches Sparen und freie Finanzspitze (In welcher Höhe stehen Mittel aus dem ordentlichen Haushalt z.B. für Investitionen oder Darlehenstilgungen zur Verfügung?) verzeichnete die Gemeinde Schalchen in beiden Jahren Werte, die deutlich über dem Bezirksdurchschnitt liegen. Allerdings haben sich sowohl die Gemeinde- als auch die Bezirkswerte von 2008 auf 2009 massiv verschlechtert. Entgegen dem allgemeinen Trend im Bezirk verzeichnete Schalchen aber auch im Jahr 2009 deutlich positive Werte. Im Jahr 2010 verblieben diese Werte in etwa auf Höhe des Jahres 2009, haben sich also entgegen dem allgemeinen Trend nicht weiter verschlechtert.

Im Bereich der Eigenfinanzierung (Kann die Gemeinde mit dem Überschuss aus der laufenden Gebarung den Investitionshaushalt abdecken?) verzeichnet die Gemeinde unterdurchschnittliche Werte. Dies ist jedoch nicht auf eine mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sondern viel mehr darauf zurückzuführen, dass bei weitem der Großteil der Investitionsmaßnahmen im außerordentlichen Haushalt auf die Abwasserbeseitigung entfällt, welche entsprechend dem allgemeinen Finanzierungsmodell vorrangig durch Bankdarlehen zu finanzieren ist. Mit dem Auslaufen des letzten größeren Bauabschnittes im Jahr 2010 verbessern sich diese Werte wieder erheblich.

Im Bereich der Verschuldung verzeichnet die Gemeinde Schalchen eine relativ hohe Darlehenssumme, auch bezogen auf die Verschuldung pro Einwohner. Dieses Fremdkapital wurde zur Gänze für die Abwasserbeseitigung aufgenommen. Die Schuldendienstbelastung daraus ist jedoch aufgrund sehr guter Annuitätzuschüsse sehr gering. Auch die Berechnung einer (theoretischen) Verschuldungsdauer (Über welchen Zeitraum müsste die freie Finanzspitze eingesetzt werden, um die Darlehen vollständig abzudecken?) zeigt trotz der hohen Darlehenssumme gute Werte. Die bisherige zurückhaltende Fremdkapitalaufnahme trägt hier Früchte.

Zusammenfassend zeigt sich daraus eine zwar nicht mehr so gute, allerdings nach wie vor solide Finanzlage der Gemeinde Schalchen.

## **Mittelfristiger Finanzplan (MFP)**

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2011 bis 2015 erstellt und vom Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2011 beschlossen.

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2011 ist mit 256.200 Euro positiv angesetzt. Sie sinkt vorübergehend im Planjahr 2012 auf 94.700 Euro und verbessert sich dann wieder von Jahr zu Jahr bis hin zu 330.800 Euro im Jahr 2015.

Die Einnahmen der laufenden Gebarung werden in den Planjahren 2011 bis 2015 durchschnittlich rund 5.420.000 Euro betragen während sich die Ausgaben auf jährlich durchschnittlich 4.665.600 belaufen sollen. Das ergibt, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung während des gesamten Zeitraumes mit über 750.000 Euro erheblich positiv bleiben wird. Im Sinne der Vollständigkeit sei zu dieser Betrachtung angemerkt, dass von diesem Überschuss noch die Tilgungen von jährlich rund 435.000 Euro zu bedecken sind, womit sich nach Berücksichtigung der Interessentenbeiträge die oben angeführten freien Finanzspitzen ergeben.

Das Maastricht-Ergebnis ist im Rechnungsabschluss 2010 mit 76.475 Euro (RA 2009: rund -217.163 Euro) ausgewiesen – lt. Voranschlag wird es im Jahr 2011 61.000 Euro betragen.

Gemäß MFP wird sich das Maastricht-Ergebnis im Planungszeitraum bis 2015 je nach Investitionstätigkeit zwischen -187.000 und +330.000 Euro bewegen.

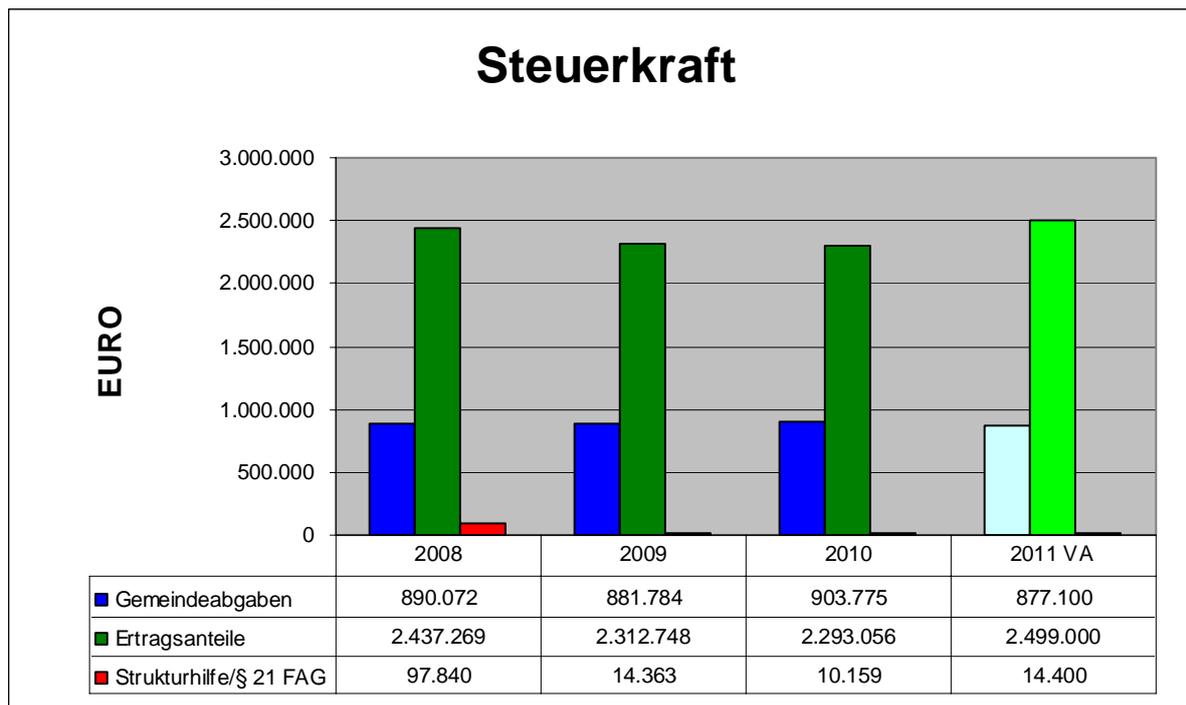
Als Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes des außerordentlichen Haushaltes werden für die Planungsperiode 2011 - 2015 folgende genannt:

KLF – FF. Furth	85.200 Euro
Sanierung Volksschule	558.000 Euro
Errichtung Pfarrheim	20.000 Euro
Betreutes Wohnen (Altenheim)	200.000 Euro
Kreuzungsumbau	85.000 Euro
Straßenbau Lindach	150.000 Euro
Radweg	98.000 Euro
Kleinkommunalfahrzeug	65.000 Euro
Digitaler Leitungskataster	25.000 Euro
Abwasserbeseitigung BA 06	12.000 Euro
Ortskanal nachträgliche Anschlüsse	260.000 Euro

Gesamtausgaben 2011 – 2015 a.o.H. 1.558.200 Euro.

Zur Finanzierung der Vorhaben ist die Gemeinde hauptsächlich auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln (in Summe 498.500 Euro laut Plan 2011 – 2015, 32 % des Gesamtinvestitionsvolumens) und Landeszuschüssen (in Summe 228.000 Euro laut Plan 2011 – 2015, 14,6 % des Gesamtinvestitionsvolumens) angewiesen. Der Rest soll durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes, Rücklagenentnahmen und Interessentenbeiträge finanziert werden.

## Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft von 886 Euro pro Kopf im Vergleich mit allen 444 Oö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2009 an 169. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn (46 Gemeinden) den 10. Platz ein. Generell ist das Aufkommen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bezogen auf die Gemeindegröße als gut zu bezeichnen.

Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (Gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist. Finanzausweisungen gem. § 21 FAG hat die Gemeinde in den letzten Jahren in einer Höhe von rund 4,6 % des Aufkommens aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben erhalten. Strukturhilfemittel erhielt die Gemeinde aufgrund ihrer Finanzkraft nicht.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern bewegten sich in den Jahren 2008 bis 2010 zwischen rund 880.000 und 900.000 Euro. Die gemeindeeigenen Steuern, allen voran die Kommunalsteuer, verzeichneten in den letzten Jahren einen leicht steigenden Trend.

Die gesamte Steuerkraft hat im Jahr 2008 rund 3.425.000 Euro betragen und ist bis zum Jahr 2010 um rund 218.000 Euro auf rund 3.207.000 Euro gefallen. Das entspricht einem Rückgang von rund 6,4 % und ist auf gesunkene Ertragsanteile zurückzuführen. Laut Voranschlag wird für das Jahr 2011 ein Steigen der Steuerkraft um 5,7 % erwartet, da die Ertragsanteile wieder in etwa das Niveau des Jahres 2008 erreichen sollen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2010 rund 28,2 % der Steuerkraft. Mit wieder steigenden Ertragsanteilen wird sich dieser Wert auf frühere rund 26 % einpendeln.

## **Kommunalsteuer**

Das Gesamtaufkommen aus der Kommunalsteuer betrug 2008 und 2009 rund 636.000 Euro und stieg 2010 auf rund 646.000 Euro. Im Voranschlag 2011 wurde das voraussichtliche Aufkommen auf 610.000 Euro zurückgenommen, da zwei Handelsbetriebe ihre örtlichen Geschäftsstellen aufließen. Das Kommunalsteueraufkommen pro Einwohner belief sich im Jahr 2009 auf rund 164 Euro. Im Rechnungsabschluss 2010 stieg dieser Wert auf rund 175 Euro.

Dieses Steueraufkommen verteilt sich auf 110 Abgabepflichtige. Die zwei größten steuerpflichtigen Unternehmen im Gemeindegebiet bezahlen rund 54 % des gesamten Kommunalsteueraufkommens. Der darüber hinaus gehende Betrag verteilt sich auf eine größere Anzahl von Unternehmen aus verschiedenen Sparten.

Im Jahr 2010 wurde die Kommunalsteuer vollständig und rechtzeitig bezahlt.

## **Grundsteuer**

Das Grundsteueraufkommen verlief in den letzten Jahren relativ gleichmäßig in einer Höhe von durchschnittlich rund 208.000 Euro jährlich (Grundsteuer A und B gesamt).

## **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe wurde mit einem Satz von 16 Euro festgelegt.

## **Verkehrsflächenbeiträge**

Der Einheitssatz für die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen wurde mit Verordnung des Landes ab 1. Jänner 2011 auf 65 Euro pro m<sup>2</sup> angehoben. Die Gemeinde hat beschlossen, diesen Satz auf 52 Euro zu reduzieren.

*Diese Verordnung ist zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Landes-Satz von 65 Euro jedenfalls für Vorschreibungsfälle an Bundes- und Landesstraßen anzuwenden ist. Im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Abgabepflichtigen an Bundes- und Landesstraßen mit jenen an Gemeindestraßen und auf die laufend steigenden Ausgaben im Bereich des Straßenbaues ist dieser reduzierte Einheitssatz jährlich neu zu überrechnen und erforderlichenfalls wieder anzupassen.*

## **Zahlungsrückstände**

Die Rückstände an Steuern und Abgaben laut Saldenliste beziffern sich Ende 2009 auf rund 117.000 Euro, was einen Anteil von ca. 2 % des Gesamtjahresaufkommens darstellt. Zum Prüfungszeitpunkt (Jänner 2011) waren es rund 67.000 Euro an Rückständen.

Ein Teil wurde zwischenzeitlich bereits beglichen, es sind Konkursverfahren anhängig bzw. werden Rückstände eingemahnt und bei Nichteinbringung werden die Rückstände abgeschrieben. Bei Nichtbeachtung der Zahlungsfristen wird ein Säumniszuschlag von 2 % laut Bundesabgabenordnung (BAO) verrechnet.

Rund 14 % der Steuerpflichtigen zahlen die Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen.

*Zur Reduzierung der Steuer und Abgabenrückstände sollte die Gemeinde die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.*

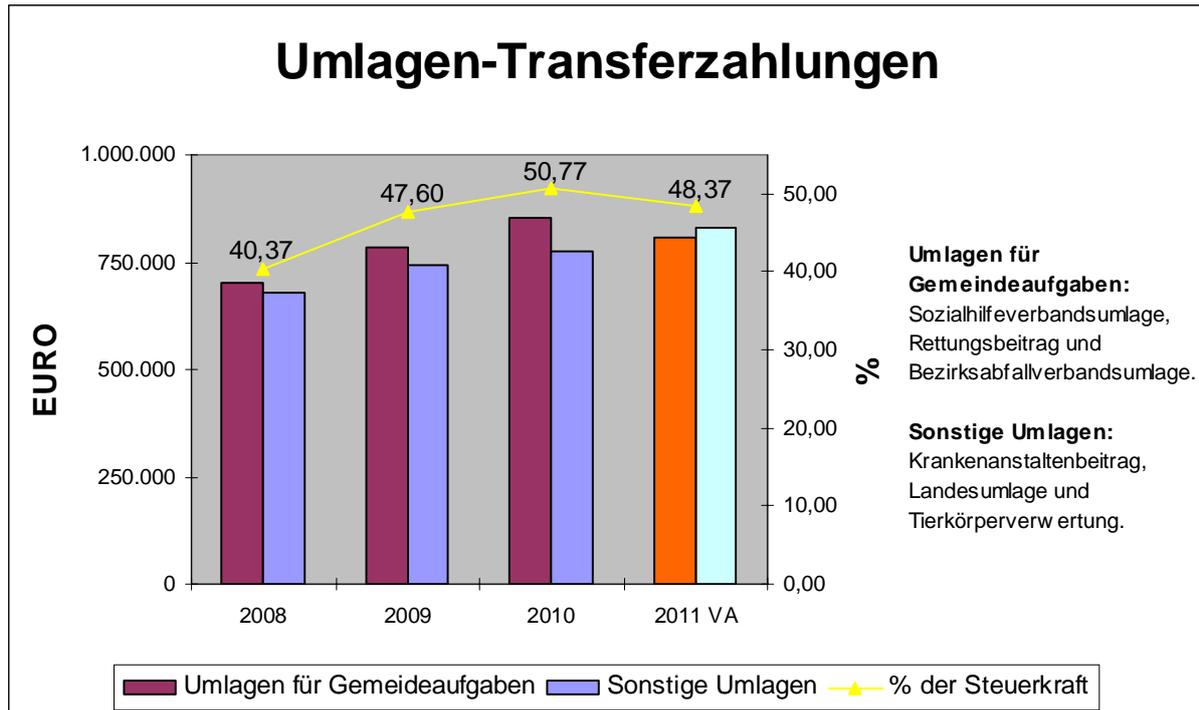
Bei zwei Steuerpflichtigen der Gemeinde lagen die offenen Reste zum Prüfungszeitpunkt über 7.000 und 10.000 Euro. In einem Fall handelt es sich um einen Zahlungspflichtigen, bei dem inzwischen ein Konkursverfahren abgeschlossen wurde. Der offene Restbetrag wird abzuschreiben sein. Beim anderen Abgabepflichtigen wurde der offene Restbetrag im Jahr 2011 zur Gänze bezahlt.

Stundungszinsen werden vorgeschrieben, allerdings hat sich die Anzahl eingebrachter Ansuchen durch die inzwischen weitestgehende Fertigstellung der Abwasserbeseitigung und damit auch annähernd vollständige Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren einerseits und den vorzuschreibenden Stundungszinssatz andererseits doch erheblich reduziert.

Bei mehreren Haushaltskonten (2/240/808 und 8172, 2/8512/850, 2/8514/850 und 2/852/8522) bestehen bereits seit längerer Zeit Einnahmenreste, die von der Gemeinde noch nicht abgewickelt werden konnten.

*Es sind entsprechende Eintreibungsschritte zu setzen. Bei endgültiger Uneinbringlichkeit ist auch eine Abschreibung dieser Ansprüche ins Auge zu fassen.*

## Umlagen



Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen bewegten sich im Betrachtungszeitraum zwischen rund 40 % und 51 % der Steuerkraft. In den vergangenen Jahren war ein starkes Ansteigen der zu erbringenden Geldleistungen zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2008 stiegen die Umlagen deutlich stärker als das Steueraufkommen. Das spiegelt sich grafisch in der Kurve "% der Steuerkraft" wider. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass der außergewöhnlich günstige Prozentwert im Jahr 2008 von knapp über 40 % deshalb zustande kommt, weil in diesem Jahr die Ertragsanteile und damit die Steuerkraft als Bemessungsgrundlage (vor der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise) noch deutlich höher lagen.

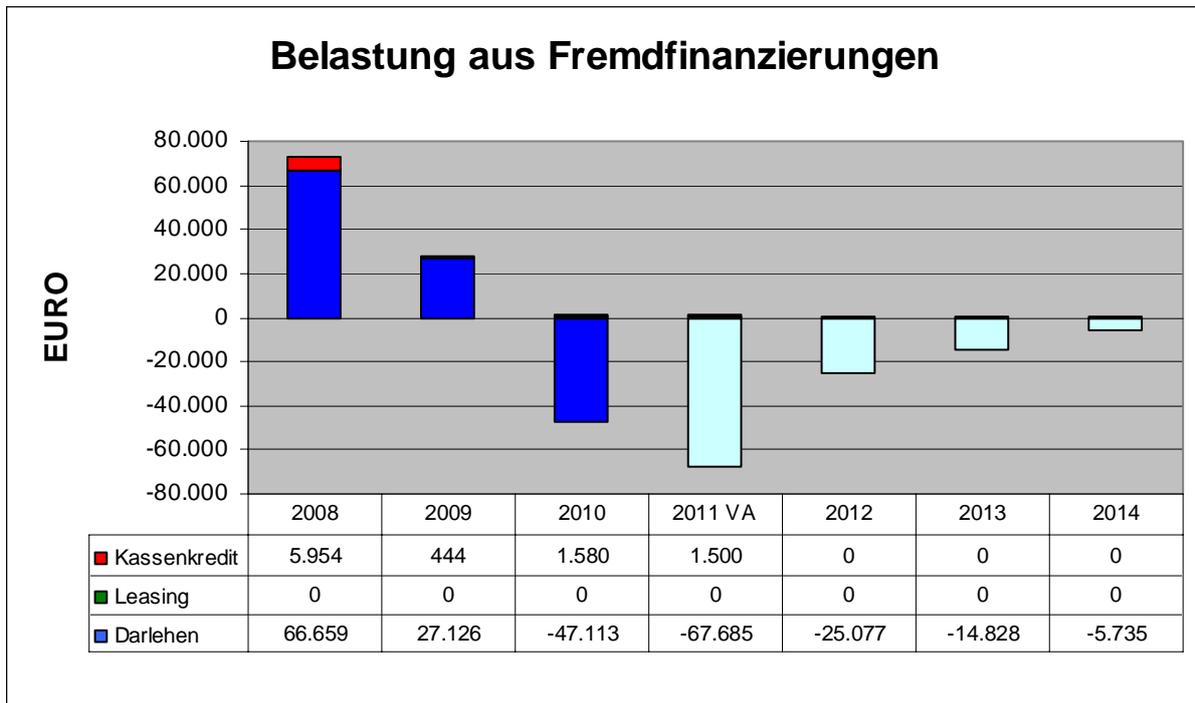
Vor allem bei der Sozialhilfeverbandsumlage (+23 % bzw. rund +146.000 Euro von 2008 bis 2010) aber auch bei den Krankenanstaltenbeiträgen (+18 % bzw. rund +96.000 Euro von 2008 bis 2010) war ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen.

Die prognostizierten Umlagenzahlen für das Jahr 2011 zeigen, dass die Bezirksumlage um rund 44.000 Euro oder rund 5,7 % deutlich sinken wird. Dies ist in erster Linie auf mehrere positive Einmal-Effekte zurückzuführen, womit aber für die Zukunft wieder ein erhebliches Ansteigen dieser Umlage zu erwarten ist. Es wird erwartet, dass die Umlagen für gemeindeeigene Aufgaben deshalb in Summe um rund 5 % sinken, während die sonstigen Umlagen um rund 7 % steigen werden. In Summe ergibt dies eine Steigerung von rund 0,7 % (rund + 12.000 Euro). Die geringere Belastung aus der Bezirksumlage wird durch die um wiederum mehr als 47.000 Euro ansteigenden Krankenanstaltenbeiträge mehr als aufgewogen.

Auch die mittelfristigen Prognosen lassen in Bezug auf die Umlagenentwicklung keine Entschärfung der Kostensituation und damit der Beitragzahlungen erkennen.

	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011 VA</b>
SHV Umlage 419-752	636.052	714.326	782.417	738.000
Rotes Kreuz 530-7570	22.738	24.310	24.366	25.000
BAV Beitrag 813-752	44.010	43.993	45.728	46.000
<b>Umlagen gemeindeeigene Aufgaben</b>	<b>702.800</b>	<b>782.629</b>	<b>852.511</b>	<b>809.000</b>
Tierkörperverwertung 528-755	14.108	14.108	14.108	14.200
Krankenanstalten 562-751	531.470	591.723	627.824	675.000
Landesumlage 930-751	134.464	139.045	133.591	141.800
<b>Sonstige Umlagen</b>	<b>680.042</b>	<b>744.876</b>	<b>775.523</b>	<b>831.000</b>
<b>Umlagen gesamt</b>	<b>1.382.843</b>	<b>1.527.505</b>	<b>1.628.035</b>	<b>1.640.000</b>

## Fremdfinanzierungen



Zu Jahresende 2010 sind bei der Gemeinde Schalchen Darlehensbestände in einer Gesamthöhe von rund 9.448.000 Euro ausgewiesen. Diese entfallen zur Gänze auf die Abwasserbeseitigung. Von diesem Gesamtbestand resultieren rund 1.067.800 Euro aus derzeit zins- und tilgungsfreien Landesdarlehen, womit bezuschusste Bankdarlehen von rund 8.380.200 Euro verbleiben.

Im Bereich der Pro-Kopf-Verschuldung liegt die Gemeinde unter Heranziehung der Ergebnisse 2009 mit 2.654 Euro mit dem 117. Rang über dem Landesdurchschnitt (1.817 Euro) bzw. über dem Bezirksdurchschnitt (1.708 Euro).

Die Netto-Belastung aus dem Schuldendienst nach Abzug der gewährten Annuitätzuschüsse belief sich im Jahr 2008 auf 66.659 Euro, sank im Jahr 2009 auf 27.126 Euro und ergab im Jahr 2010 einen Wert von -47.113 Euro. Diese vergleichsweise außerordentlich günstigen Werte resultieren daraus, dass die Gemeinde bei mehreren Bauabschnitten (BAs 02 bis 05) erhebliche Überschüsse aus den Annuitätzuschüssen erzielt. Daraus erreichte sie z.B. im Jahr 2007 und wiederum ab 2010 sogar Überschüsse gegenüber dem gesamten anfallenden Schuldendienst.

Jahr	Überschüsse BAs 02 bis 05
2007	118.393 Euro
2008	103.777 Euro
2009	135.190 Euro
2010	169.385 Euro

Die Überschüsse aus den Annuitätzuschüssen werden bereits seit Jahren im ordentlichen Haushalt belassen und dienen dort zur Stützung des Haushaltsergebnisses bzw. der Finanzierung allgemeiner Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt.

*Da es sich um sachgeordnete Zuschüsse für die Abwasserbeseitigung handelt, sind diese für zusätzliche Tilgungen heranzuziehen. Sollten für derartige vorzeitige Rückzahlungen allerdings erhebliche zusätzliche Gebühren anfallen, wären diese Mittel einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen, aus der zukünftige Schuldendienstzahlungen finanziert werden können.*

Zu den Zahlen im Planungszeitraum bis 2014 ist allerdings anzumerken, dass von der Gemeinde die Degression der Annuitätenzuschüsse bisher nicht im vollen Ausmaß berücksichtigt wurde (nach den Zuschussplänen werden z.B. im Jahr 2014 die Zuschusszahlungen nur mehr rund 590.000 Euro betragen, während für dieses Jahr noch 611.000 Euro im MFP angesetzt sind). Gleichzeitig wurde die Zinssumme in etwa in Höhe des Jahres 2010 geplant. Wenngleich durch laufende Tilgungen die Kapitalschuld jährlich leicht sinkt, so ist in den nächsten Jahren wohl mit steigenden Zinsen zu rechnen, womit entsprechende Mehrkosten zu erwarten sind. In Summe bedeutet dies, dass in den nächsten Jahren die Überschussbeträge deutlich zurückgehen werden.

Die Zinssätze der Darlehen lagen im zweiten Halbjahr 2010 zwischen 1,07 und 2,75 %. Eine Darlehenssumme von rund 5.187.640 Euro weist Euribor-gebundene Zinssätze mit verrechneten Zinssätzen zwischen 1,07 und 1,31 % auf. 952.627 Euro entfallen auf ein mit einem Fixzinssatz von 2 % verzinstes Wasserwirtschaftsfondsdarlehen. Schließlich verbleiben rund 2.240.000 Euro an Darlehen, welche eine Bindung an die Sekundärmarktrendite mit einem Abschlag von 0,20 % aufweisen und im 2. Halbjahr 2010 verrechneten Zinssätzen von 2,25 bzw. 2,75 % deutlich höher verzinst sind. Beim höher verzinsten Darlehen handelt es sich um ein ehemaliges Fix-Zins-Darlehen (4,875 %), welches mit 1. Jänner 2010 auf eine SMR-Bindung umgestellt wurde.

*Die Umstellung auf diesen günstigeren Zinssatz war wirtschaftlich sinnvoll, hätte sogar früher erfolgen können. Zuständig für eine derartige Vertragsanpassung ist der Gemeinderat. Die Beschlussfassung dazu ist nachzuholen.*

### **Kassenkredit**

Im Voranschlag des Jahres 2011 ist der Höchstbetrag des möglichen Kassenkredites mit 938.000 Euro festgeschrieben. Der Sollzinssatz beim Kassenkredit ist wie mit der Bank vereinbart an den 3-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,4 % (gerundet auf das nächste 1/8 %) gebunden und damit in einem marktkonformen Rahmen. Im Jahr 2010 fielen Kassenkreditzinsen von 1.580 Euro an.

Der Kassenkredit wurde in den letzten Jahren jeweils bei der selben örtlichen Bank nach Einholung eines Vergleichsangebotes in Anspruch genommen.

### **Leasing**

Zum Prüfungszeitpunkt bestanden keine Leasingverträge bei der Gemeinde.

### **Haftungen**

Zum Ende des Finanzjahres 2010 bestanden Haftungen in der Höhe von rund 1.611.583 Euro, die zur Gänze für den Reinhaltverband Mattig-Hainbach übernommene Verpflichtungen darstellen.

## Rücklagen

Zum 31. Dezember 2010 wurde folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

Müllabfuhr	74.115,65 Euro
Kanal	40.051,53 Euro
Zufahrtsstraße Kläranlage	62.710,19 Euro
Sozialfälle	3.082,87 Euro
Grundkauf Steininger	416,84 Euro
Kindergarten	36,67 Euro
Brücken- und Straßenbau	25.520,05 Euro
Raumordnungspolitische Maßnahmen	58.926,32 Euro
Ortswasserversorgung	241.639,88 Euro
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>506.500,00 Euro</b>

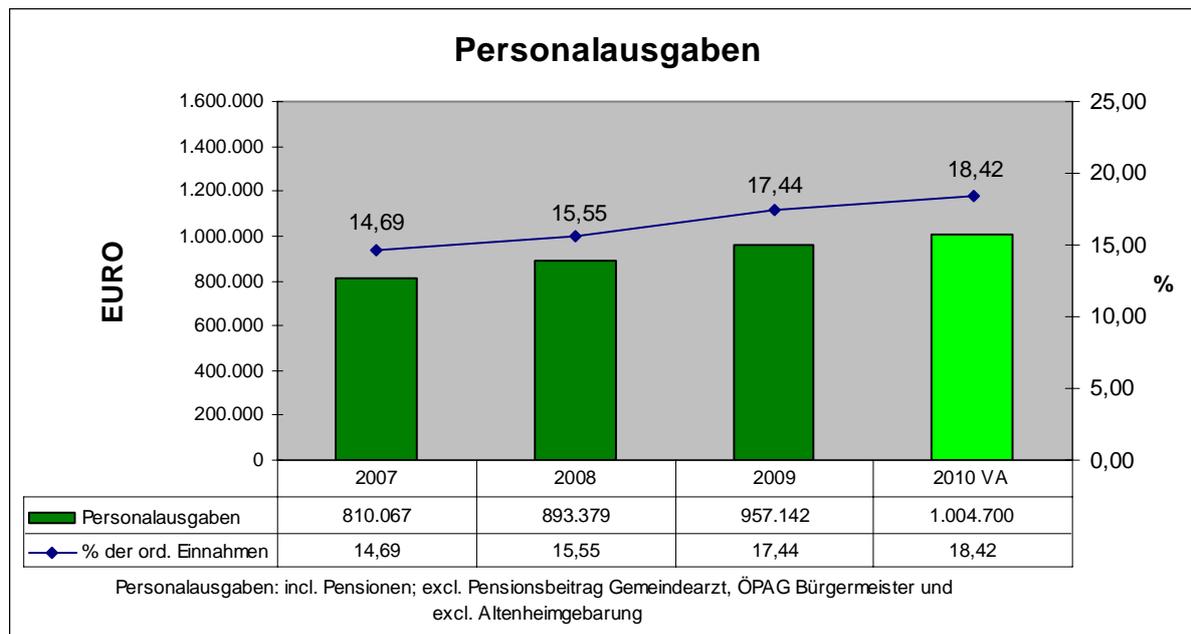
Die geringfügigen Rücklagenbestände (bis zu 3.000 Euro) sollten einer endgültigen Verwendung zugeführt werden.

Im Finanzjahr 2009 erfolgte ein Rücklagenabbau in der Höhe von rund 61.372 Euro. Der Großteil dieser Rücklagenentnahmen (rund 60.000 Euro) wurde für das Vorhaben LKW-Ankauf im außerordentlichen Haushalt verwendet. Im Jahr 2010 wurden 131.241 Euro aus der Rücklage "Raumordnungspolitische Maßnahmen" für einen Grundankauf entnommen. Gleichzeitig flossen in diesem Jahr mit Flüssigmachung von Förderungsmitteln 60.000 Euro an die Rücklage "Zufahrtstraße zur Kläranlage" zurück. Weiters wurden rund 72.700 Euro aus Interessentenleistungen der Rücklage "Ortswasserversorgung" zugeführt.

Die vorhandenen Rücklagen werden bei Bedarf zur Zwischenfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes bzw. zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen.

*Es wird empfohlen, auch während der Laufzeit, das heißt unterjährig, auf die Marktkonformität der Zinssätze zu achten und eventuell nachzuverhandeln.*

## Personal



Die Personalkosten der Gemeinde Schalchen sind von 2007 bis 2009 um 147.075 Euro auf 957.142 Euro gestiegen. Während in den Jahren 2007 rund 15 % und 2008 rund 16 % der ordentlichen Einnahmen für die Entlohnung des Personals aufgewendet werden mussten, erhöhte sich der Anteil im Jahr 2009 auf rund 17 %.

Die Aufwendungen für das Personal bezifferten sich im Haushaltsjahr 2007 auf 810.067 Euro und stiegen im Jahr 2008 auf 893.379 Euro. Im Jahr 2009 erhöhten sich die Personalaufwendungen nochmals auf 957.142 Euro. An den ordentlichen Jahreseinnahmen gemessen beziffert sich der Anteil zuletzt auf etwa 17,44 %.

Der Grund für die Steigerung der Personalkosten im Jahr 2008 ist die Einstellung einer fünften Kindergartenpädagogin und die Rückkehr einer Bediensteten in der Verwaltung aus dem Mutterschaftskarenzurlaub. Die Erhöhung der Personalausgaben im Jahr 2009 ist auf die Einstellung eines Hilfsarbeiters für den Bauhof und die Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes der Kindergartenpädagoginnen zurückzuführen. Die durchschnittlichen Personalkosten pro Bediensteten lagen mit 31.804 Euro im Jahr 2009 unter dem Bezirksdurchschnitt von 40.031 Euro.

Im Finanzjahr 2009 waren insgesamt 27 Bedienstete (sowohl Teil- als auch Vollzeitbeschäftigte) in den nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht berücksichtigt wurden:

Ansatz	Anzahl Bed.	Personalaufw.
Allgemeine Verwaltung	9	€ 319.343
Kindergarten (5 Pädagoginnen, 3 Helferinnen, 2 Raumpflegerinnen)	10	€ 286.088
Schülerausspeisung (Köchin)	1	€ 16.082
Bauhof (4 Gemeindefacharbeiter, 1 Hilfsarbeiter, 1 Gärtnerin, 1 Raumpflegerin)	7	€ 219.547

## **Dienstpostenplan**

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Festsetzung des Voranschlages 2011 beschlossen und von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn im Zuge der aufsichtsbehördlichen Überprüfung des Voranschlages zur Kenntnis genommen.

Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung bzw. der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 und entsprechen der Einreichungsverordnung unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

## **Organisation**

Der Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete und zugleich die Verantwortungsbereiche der einzelnen Bediensteten umschrieben sind, wurde im Jänner 2004 erstellt. Zum Zeitpunkt der Überprüfung im Jahr 2010 wies der Geschäftsverteilungsplan aufgrund der im Laufe der Jahre erfolgten Personaleinstellungen keine Aktualität mehr auf.

*Eine Neuerstellung bzw. Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplanes ist daher erforderlich.*

Darüber hinaus empfehlen wir, so genannte Mitarbeiter-Gespräche einzuführen. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

Wir sind der Meinung, dass dadurch die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/Innen entsprechend gestärkt und verbessert werden könnte.

*Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden.*

## **Aus- und Fortbildung**

Für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten wurden im Jahr 2009 rund 1.550 Euro (= ca. 0,2 % der Personalausgaben) ausgegeben. Bei den Fortbildungsmaßnahmen handelte es sich um Fachkurse (zB. Workshop Weblohn, Meldegesetz, Bauvorhaben usw.). Die Kurse wurden hauptsächlich von den Verwaltungsbediensteten besucht.

*Diesem wichtigen Bereich ist auch zukünftig ein hoher Stellenwert einzuräumen.*

## **Bürgerservice**

Die Zufriedenheit der Bürger mit den Verwaltungs- bzw. Arbeitsleistungen der Gemeinde wurde im Jahr 2008 abgefragt. Lt. Auskunft des Amtsleiters liegt ein Ergebnis immer noch nicht vor.

*Im Interesse eines weitgehend auf die Bürgerwünsche abgestimmten Dienstleistungsbetriebes sollten die im Anschluss des Ergebnisses gesetzten Maßnahmen auf ihre Eignung bzw. Wirkung evaluiert werden.*

## **Allgemeine Verwaltung**

Nach den Dienstpostenplanrichtlinien hätte die Gemeinde Schalchen mit 3.878 Einwohnern (zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl) die Möglichkeit, in der Verwaltung bis zu fünfzehn Bedienstete anzustellen. Tatsächlich werden dort derzeit 7,54 Personaleinheiten beschäftigt. Diese Posten sind von fünf vollbeschäftigten und vier teilzeitbeschäftigten Bediensteten besetzt. Dies entspricht einer Ausschöpfung des möglichen Dienstpostenplanrahmens von rund 50 %.

Gegenüber Gemeinden in vergleichbarer Größe liegt die Gemeinde mit diesem Wert vergleichsweise günstig. Gemessen an der Einwohnerzahl fallen auf 1 Personaleinheit 514 Einwohner. Mit den derzeit besetzten Dienstposten wird das Auslangen gefunden.

*Im Hinblick darauf, dass der Amtsleiter in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten wird, empfehlen wir der Gemeinde bereits jetzt Überlegungen zu der in Zukunft anstehenden wichtigen Postenbesetzung anzustellen, um die Übergangsphase so kurz und so effizient wie möglich zu gestalten.*

## **Kindergarten**

Für die Betreuung der Kindergartenkinder stehen fünf Kindergartenpädagoginnen zur Verfügung, von denen die Leiterin und eine Pädagogin eine Vollbeschäftigung aufweisen, zwei Pädagoginnen sind mit je 76,25 % und eine Pädagogin mit 85 % teilbeschäftigt. Hinzu kommen noch drei Kindergartenhelferinnen (eine Helferin mit 37,50 %, eine Helferin mit 65 % und eine Helferin mit 78,13 % Teilbeschäftigung).

Ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 wurden noch zusätzlich eine Kindergartenpädagogin mit 98 % und eine Helferin mit 37,5 % eingestellt. Der Grund dafür war, dass ab September 2010 eine fünfte Kindergartengruppe eingerichtet wurde. Bei den Helferinnen entsprechen die Helfertätigkeiten durchschnittlich je Gruppe 0,44 Personaleinheiten, bei den Kindergartenpädagoginnen ist es eine Personaleinheit je Gruppe.

*Die Personalbesetzung liegt in diesem Bereich damit im allgemeinen üblichen und angemessenen Rahmen. Eine Ausweitung der Helferstunden sollte nicht mehr erfolgen (soweit sich nicht die grundsätzlichen Gegebenheiten, wie zum Beispiel die Gruppenanzahl ändern).*

## **Handwerklicher Bereich**

Im Bauhof der Gemeinde sind zum Prüfungszeitpunkt fünf vollbeschäftigte Arbeiter tätig. Hier handelt es sich um einen Wasserwart, drei Gemeindefacharbeiter und einen Hilfsarbeiter.

*Bezogen auf die Gemeindegröße stellt dies einen angemessenen Wert dar. Eine Aufstockung des Personalbestandes sollte in diesem Bereich nicht mehr erfolgen. Sollte die Gemeinde mit diesem Personalstand nicht das Auslangen finden, wären im Sinne einer Aufgabenreform die derzeitigen Arbeitsbereiche im Hinblick auf mögliche Einsparungen neu zu evaluieren.*

Für das Gemeindeamt wird der Reinigungsdienst von einer Raumpflegerin mit einem Beschäftigungsausmaß von 37,5 % wahrgenommen.

Der Reinigungsdienst für die Volksschule wird schon seit einigen Jahren an ein Reinigungsunternehmen übergeben. Auch beim Neuanbau des Kindergartens wurde der Reinigungsdienst ausgelagert. Lediglich die Reinigung des alten Gebäudes des Kindergartens wird durch zwei Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 und 57,5 % wahrgenommen.

*Für die Zukunft, spätestens mit der Pensionierung einer Mitarbeiterin im Reinigungsdienst des Kindergartens ist das erforderliche Beschäftigungsausmaß in diesem Bereich neu zu evaluieren bzw. darüber nachzudenken, ob man die Reinigung in diesem Teil des Kindergartens nicht auch auslagern sollte.*

Für die Gartengestaltung wurde eine vollbeschäftigte Gärtnerin angestellt. Die Bedienstete ist auch für die Zustellung von "Essen auf Rädern" zuständig und hat die Urlaubs- und Krankenstandsvertretung für den Reinigungsdienst im Amtsgebäude, Leichenhalle und Mehrzweckhalle über.

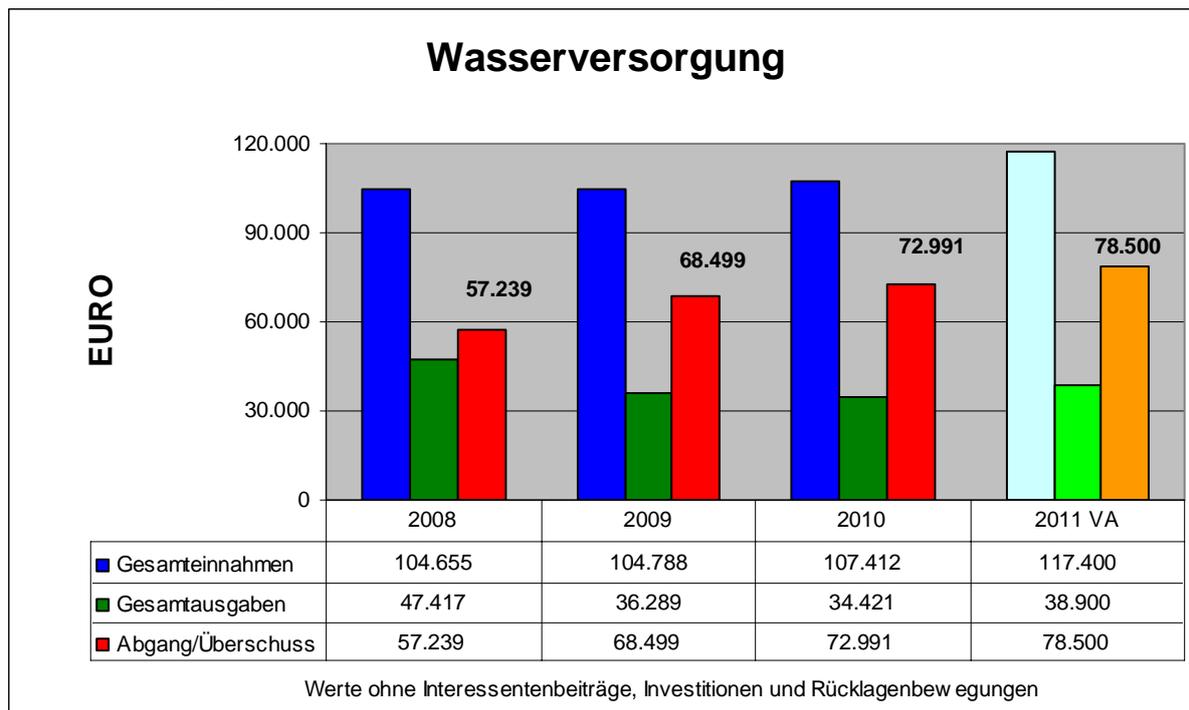
Für die Schüler- und Kindergartenauspeisung ist eine teilzeitbeschäftigte (82,5 %) Bedienstete zuständig. Das Beschäftigungsausmaß wurde ab 1.10.2010 von 20 auf 33 Stunden angehoben, da sich die Essensportionen seit der Gründung der fünften Kindergartengruppe deutlich erhöht hat und die Auspeisung auch weiterhin offen bleibt, auch wenn die Schule geschlossen ist.

Weiters sind noch drei geringfügig beschäftigte Bedienstete bei der Gemeinde beschäftigt. Hier handelt es sich um eine Bedienstete für die Busbegleitung des Kindergartens und zwei Bedienstete für die Reinigung der Mehrzweckhalle.

*Im Vergleich zu anderen Gemeinden in dieser Größenordnung ist die Personalbesetzung in einem angemessenen Rahmen. Eine Ausweitung der Stunden kann aus derzeitiger Sicht nicht vertreten werden.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die in der Grafik dargestellten Werte stellen die laufenden Ergebnisse dar, in denen die eingenommenen Interessentenbeiträge, die getätigten Investitionen und die Gewinnentnahmen nicht berücksichtigt sind. In den Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre hat die Gebarung der Wasserversorgungsanlage jeweils mit Überschüssen abgeschlossen. Im Zeitraum von 2008 bis 2010 kam es zu Überschüssen von insgesamt annähernd 200.000 Euro.

Die Gemeinde verfügt über eine Wasserversorgung mit einem Anschlussgrad von rund 52 % und nach den Angaben in der Gebührenkalkulation mit einer verrechneten Wassermenge rund 75.000 m<sup>3</sup>. Vor einigen Jahren wurden Sanierungen beim Hochbehälter und bei der Steuerungstechnik vorgenommen. Es sind deshalb derzeit keine größeren Ausbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen geplant.

Allerdings weist der Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 300 m<sup>3</sup> für eine Wasserversorgung in dieser Größe ein doch eher zu geringes Volumen auf. Bezogen auf einen Durchschnittsverbrauch von etwas über 200 m<sup>3</sup> pro Tag entspräche dies einer Überbrückungsdauer von rund 1,5 Tagen bei einem Pumpenausfall. Nach einem Aktenvermerk des Wassermeisters erreicht der Tagesverbrauch jedoch Spitzenwerte von teils über 400 m<sup>3</sup>, womit eine Überbrückungsdauer von unter einem Tag gegeben wäre.

*Im Sinne einer Absicherung der Wasserversorgung werden daher zukünftig entsprechende Maßnahmen unumgänglich sein. Entweder ist der Hochbehälter zu erweitern, ein zusätzlicher Brunnenstandort zu errichten oder mit der Nachbarstadt Mattighofen doch bezüglich eines Netzzusammenschlusses neu zu verhandeln. Voraussetzung wäre jedoch auch hier eine Erweiterung des Leitungsquerschnittes in der Verbindungsleitung, um entsprechende Mengen transportieren zu können.*

*Eine weitere Möglichkeit ist die Reduktion der anfallenden Wasserverluste in Höhe von rund 30 %. Teils sind diese auf unberechtigte Entnahmen aus Hydranten, teils auf Netzverluste (Leitungsnetz zur Gänze aus Kunststoffmaterial) zurückzuführen. Die Bemühungen der*

*Gemeinde sind in diesem Bereich zu intensivieren, insbesondere unberechtigte Wasserentnahmen aus Hydranten stellen faktischen Diebstahl dar und sind entsprechend zu verfolgen.*

## Interessentenbeiträge

Der Anschlusszwang wird nach Auskunft der Gemeinde im Bereich der gesetzlichen 50-Meter-Zone durchgesetzt.

Die eingehobenen Interessentenbeiträge wurden zum kleineren Teil für Baumaßnahmen im ordentlichen Haushalt, zum Großteil jedoch für die Bildung sachgeordneter Rücklagen und damit zweckgewidmet verwendet.

## Benützungsgebühren

Die in der Wassergebührenordnung der Gemeinde Schalchen festgelegten Anschlussgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren bzw. lagen knapp darüber (Werte jeweils excl. USt.)

	Benützungsgebühren	Mindestanschlussgebühr	Zählermiete
2005	1,13	1.544,93	13,20
2006	1,15	1.580,00	13,20
2007	1,20	1.612,00	13,42
2008	1,25	1.644,00	13,64
2009	1,25	1.706,00	14,51
2010	1,30	1.706,00	14,73
2011	1,33	1.739,44	15,00

Von der Gemeinde wurde eine Mindestwasserbezugsgebühr in Höhe von 30 m<sup>3</sup> für Einpersonen- bzw. 50 m<sup>3</sup> für Mehrpersonenhaushalte festgelegt. Dies wird im Sinne einer Grundkostenabdeckung pro Anschluss besonders begrüßt. Allerdings lässt sich diese an sich sinnvoll differenzierte Regelung nicht automatisiert durch das Buchhaltungsprogramm umsetzen, sondern muss manuell eingegeben werden. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wäre daher die Festsetzung eines einheitlichen Mindestbetrages einfacher umzusetzen.

## Gebührenkalkulation

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 wurde im Verlauf der Prüfung erstellt. Danach erreicht die Gemeinde bereits annähernd die absolute gesetzliche Obergrenze des "doppelten Jahreserfordernisses" nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes. Wenn in den nächsten Jahren entsprechende Baumaßnahmen zur Sicherung der Versorgungssicherheit erfolgen, erweitert sich dieser Spielraum wieder.

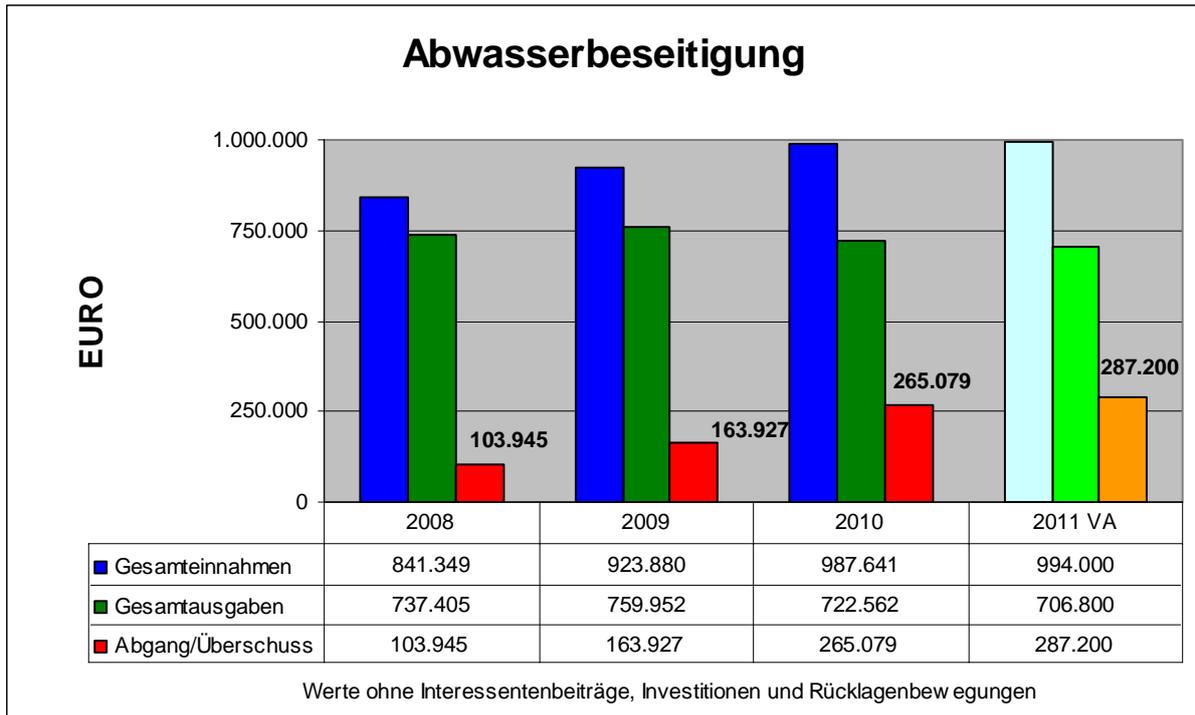
## Wasserzähler

Der Austausch erfolgt nach Auskunft der Gemeinde ordnungsgemäß innerhalb des Eichzeitraumes von fünf Jahren durch den von der Gemeinde beschäftigten Wassermeister.

## Verwaltungskostentangente

Die Verrechnung einer entsprechenden Verwaltungskostentangente erfolgt im Sinne vollständiger Kostenwahrheit.

## Abwasserbeseitigung



In den letzten zwei Jahrzehnten wurde die Abwasserbeseitigung massiv ausgebaut. Die Gemeinde hat derzeit rund 3.200 Personen angeschlossen, was einem Anschlussgrad von ca. 87,5 % entspricht. Im Jahr 2010 wurde nunmehr der BA 06 kollaudiert. Damit ist das Gemeindegebiet weitestgehend an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen. Weitere Bauabschnitte sind nicht geplant, bei Bedarf erfolgen Erweiterungen in kleinerem Ausmaß.

Derzeit laufen die Arbeiten zur vollständigen digitalen Erfassung des Leitungsnetzes.

Die Abwässer werden in die Kläranlage des RHV Mattig-Hainbach eingeleitet, wofür die Gemeinde im Jahr 2010 anteilige Betriebskosten von insgesamt rund 136.800 Euro zu entrichten hatte.

Bei den in der Grafik dargestellten Gesamteinnahmen handelt es sich um die jährlichen Einnahmen abzüglich der jeweiligen Anschlussgebühren. Im Jahr 2008 wies die Einrichtung der Abwasserbeseitigung einen Überschuss in der Höhe von rund 104.000 Euro aus. Im Jahr 2009 konnte ein Überschuss von rund 164.000 Euro erzielt werden. Die laufende Volumenserhöhung ist auf den Weiterausbau dieser Einrichtung in den letzten Jahren samt dem damit verbundenen Schuldendienst zurückzuführen.

Die Gebarungssituation stellt sich im Bereich der Abwasserbeseitigung vor allem deshalb so positiv dar, da die Gemeinde – wie bereits im Punkt "Fremdfinanzierung" angeführt – bei den Bauabschnitten (BAs) 02 bis 05 erhebliche Überschüsse aus den Annuitätzuschüssen gegenüber dem tatsächlichen Schuldendienst erzielt:

Jahr	Überschüsse BAs 02 bis 05
2007	118.393 Euro
2008	103.777 Euro
2009	135.190 Euro
2010	169.385 Euro

Mit absehbarem Anstieg der Darlehenszinssätze werden diese Überschüsse wieder erheblich sinken.

Die eingenommenen Interessentenbeiträge wurden dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Der Anschlusszwang wird nach Auskunft der Gemeinde im Bereich der 50-Meter-Zone durchgesetzt.

## Gebühren

	Benützungsgebühren	Mindestanschlussgebühr
2006	2,89	2.635,00
2007	3,04	2.688,00
2008	3,19	2.742,00
2009	3,19	2.846,00
2010	3,34	2.846,00
2011	3,40	2.901,78

(Werte jeweils excl. USt.)

*Ähnlich wie bei der Wasserversorgung sollte auch bei der Abwasserbeseitigung eine zu verrechnende Mindestabwassermenge zur Grundkostenabdeckung pro Anschluss festgesetzt werden.*

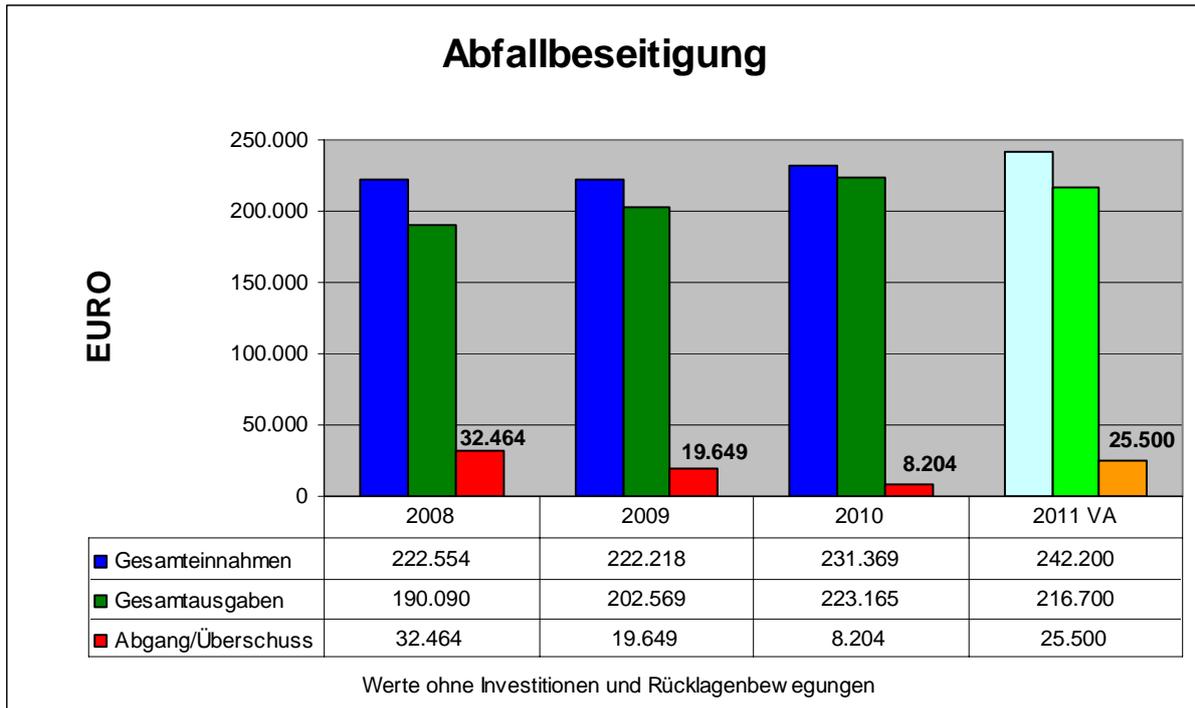
## Gebührenkalkulation

Die Gebührenkalkulation zeigt ebenfalls das Bild, dass durch die erheblichen Annuitätenzuschüsse aktuell Überschüsse bei dieser Einrichtung erzielt werden können; wird jedoch die Abschreibung der Anlage entsprechend berücksichtigt, verbleibt im Sinne einer vollständigen Kostenrechnung kein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung.

## Verwaltungskostentangente

Die Verrechnung einer entsprechenden Verwaltungskostentangente erfolgt im Sinne vollständiger Kostenwahrheit.

## Abfallbeseitigung



Die Gemeinde Schalchen betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle und sperrigen Abfälle eine öffentliche Abfallabfuhr. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt im gesamten Gemeindegebiet zwei- bzw. vierwöchentlich. Sperrige Abfälle können im Altstoffsammelzentrum Mattighofen abgegeben werden.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Überschüsse, die zum Teil einer Rücklage zugeführt wurden und zum Teil zur Stützung des Haushaltsergebnisses im ordentlichen Haushalt belassen wurden. Zuletzt konnte im Jahr 2010 zur Verstärkung des allgemeinen Budgets ein Betrag von rund 8.200 Euro erwirtschaftet werden. In den angeführten Betriebsergebnissen ist eine Verwaltungskostentangente enthalten.

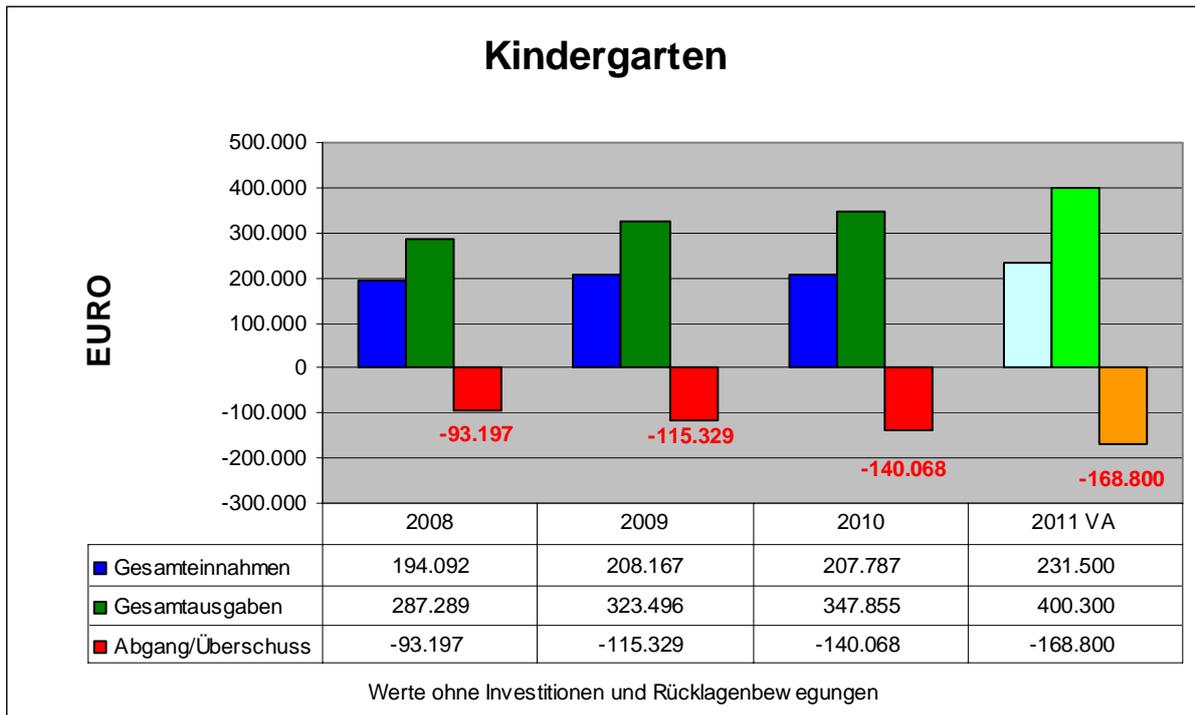
Mit Anfang des Jahres 2011 erfolgte eine Gebührenerhöhung der Abfallgebühren. Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Betrieb der Abfallbeseitigung in den vergangenen Jahren positive Gebarungsergebnisse auswies und eine zweckgebundene Rücklage in der Höhe von rund 70.000 Euro besteht, ist eine Erhöhung der Abfallgebühren in den nächsten Jahren nicht erforderlich.

## Biomüll und Kompostierung

Die Gemeinde Schalchen hat seit Jänner 2011 für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle eine öffentliche Bioabfallabfuhr eingeführt. Für die Kompostierung bedient sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des Bezirksabfallverbandes Braunau am Inn, welcher die Verwertung der biogenen Abfälle organisiert.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit Strauchschnitt in haushaltsüblichen Mengen kostenlos in das Altstoffsammelzentrum Mattighofen zu bringen.

## Kindergarten



Vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2010 stieg der Abgang um rund 50 %. Der Betriebsabgang belief sich im Jahr 2010 auf 140.068 Euro. Der stetige Anstieg des Abganges in den letzten Jahren ist auf allgemeine Kostensteigerungen, die Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes und die im Jahr 2010 gegründete fünfte Kindergartengruppe zurückzuführen.

Im Finanzjahr 2010 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 83 Kindern mit rund 1.700 Euro pro Kind und Jahr subventionieren, wobei dieser Wert im Vergleich zu anderen Gemeinden in dieser Größe in einem vertretbaren Rahmen liegt. Im Jahr 2010 wurde ein Kostenbeitrag für 2 Kinder aus der Stadt Mattighofen und 1 Kind aus der Gemeinde Neukirchen an der Enknach für den Besuch im Kindergarten Schalchen in der Höhe von 2.218 Euro eingehoben.

Ausgehend von der maximalen Belegungskapazität (92 Kinder) und der tatsächlichen durchschnittlichen Frequenz (81 Kinder) war der Kindergarten in den Jahren 2008 und 2009 mit rund 88 % gut ausgelastet. Im Kindergartenjahr 2010/2011 besuchen 108 Kinder den fünfgruppigen Kindergarten, dadurch ist eine Auslastung von rund 94 % gegeben.

Der Gemeinde-Kindergarten wird als Ganztageskindergarten in fünf Gruppen mit Mittagsbetrieb geführt und ist von Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 7:30 bis 14:30 Uhr geöffnet. Der Kindergarten hat während der Hauptferien jeweils ab 1. August bis zum Beginn des Schuljahres geschlossen. Die Betreuung im Jahr 2009 erfolgte durch fünf Kindergartenpädagoginnen (4,79 PE)<sup>2</sup> und drei Kindergartenhelferinnen (1,8 PE). Im Jahr 2010 sind es sechs Kindergartenpädagoginnen (5,77 PE) und vier Kindergartenhelferinnen (2,2 PE). Alterserweiterte Gruppen werden derzeit nicht geführt.

<sup>2</sup> PE = Personaleinheit

Im Kindergartenjahr 2010/2011 werden zwei Gruppen ohne Mittagsbetreuung bis 12:30 Uhr, zwei Gruppen mit Mittagsbetreuung bis 13:30 Uhr geführt und bis 16:00 Uhr gibt es eine Nachmittagsgruppe. Die Gruppe mit Mittagsbetreuung besuchen insgesamt 46 Kinder und die Nachmittagsgruppe wird von 21 Kindern besucht.

### ***Kindergartentransport***

Für den Transport der Kindergartenkinder erwuchs der Gemeinde im Jahr 2009 unter Berücksichtigung des hierfür erhaltenen Landeszuschusses und des von den Eltern eingehobenen monatlichen Transportkostenbeitrages von 8 Euro eine Nettobelastung von rund 4.900 Euro, was einem Beitrag der Gemeinde von rund 140 Euro pro transportiertem Kind gleichkommt.

Ein Vertrag mit dem betrauten Transportunternehmer lag bei der Gemeinde auf. Der Kindergartentransport wird mit zwei Fahrzeugen durchgeführt. Es werden täglich 2 Fahrten im Gesamtausmaß von 49,8 km zurückgelegt. Im Durchschnitt wurden in den letzten drei Jahren rund 35 Kinder transportiert.

### ***Schülerbetreuung***

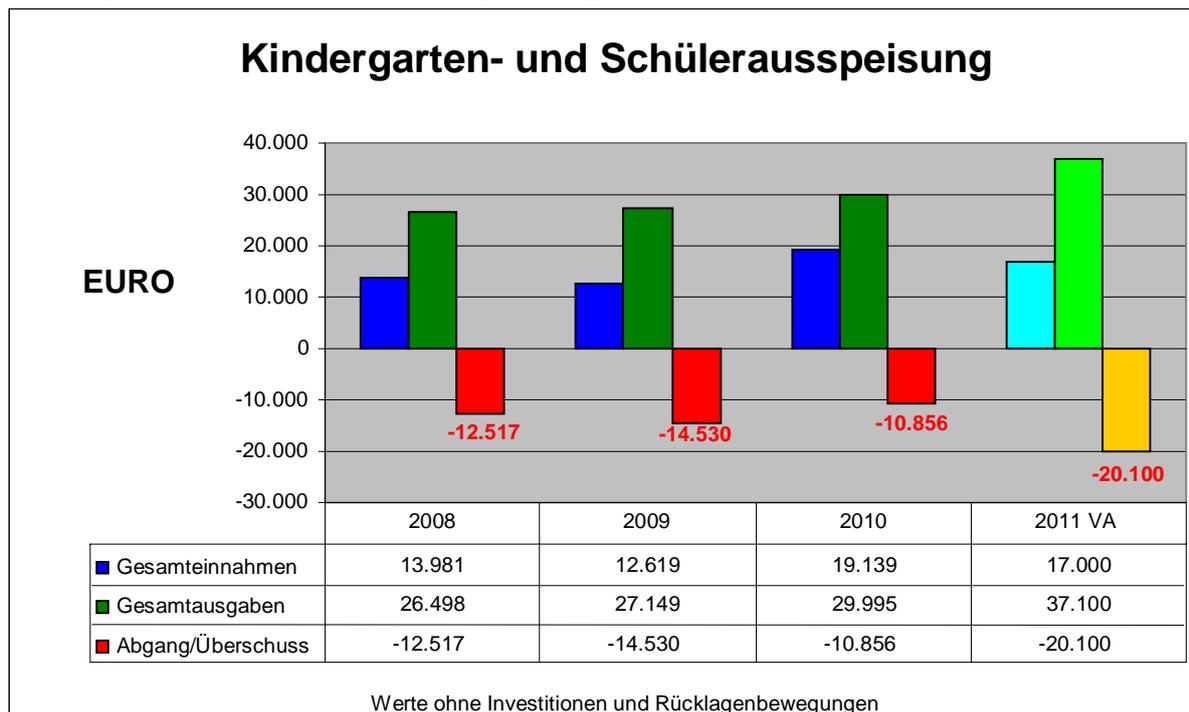
Bis zum Juli 2010 wurde die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten in einer alterserweiterten Gruppe betrieben. Aufgrund der großen Nachfrage für das Schuljahr 2010/2011 betreibt die Gemeinde seit Herbst 2010 in der Volksschule Schalchen eine Nachmittagsbetreuung für die Schüler der Volksschule Schalchen. Die Höchstzahl dieser Schülergruppe ist mit 25 festgelegt. Die Nachmittagsbetreuung beginnt am Dienstag in der ersten Schulwoche im September und dauert bis zum Ende des Schuljahres und wird von Montag bis Freitag von 11:45 bis 16:30 Uhr angeboten.

Der zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Brutto-Familieneinkommens pro Monat und wird durch einen Abbuchungsauftrag eingehoben. Ab September 2010 besuchten 19 Kinder die Schülerbetreuung, seit dem Jahr 2011 sind es nur noch 13 Kinder.

Im 2. Halbjahr 2010 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 19 Kindern mit rund 44 Euro pro Kind und Jahr subventionieren.

Für die Schülerbetreuung ist eine Gemeindebedienstete mit 21 Stunden beschäftigt. Diese 21 Stunden teilen sich wie folgt auf: 15 Stunden für die Schülerbetreuung und 6 Stunden werden zur Sprachförderung im Kindergarten verwendet.

## Kindergarten- und Schülerspeisung



Die Kindergarten- und Schülerspeisung erfolgt durch die Volksschule Schalchen. Es nehmen Kinder der Volksschule und des Kindergartens an der Schülerspeisung teil. Den Jahresausgaben 2010 in der Höhe von rund 30.000 Euro standen Einnahmen aus Essensbeiträgen in der Höhe von rund 19.100 Euro gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2010 ein Abgang in der Höhe von rund 10.900 Euro ergab.

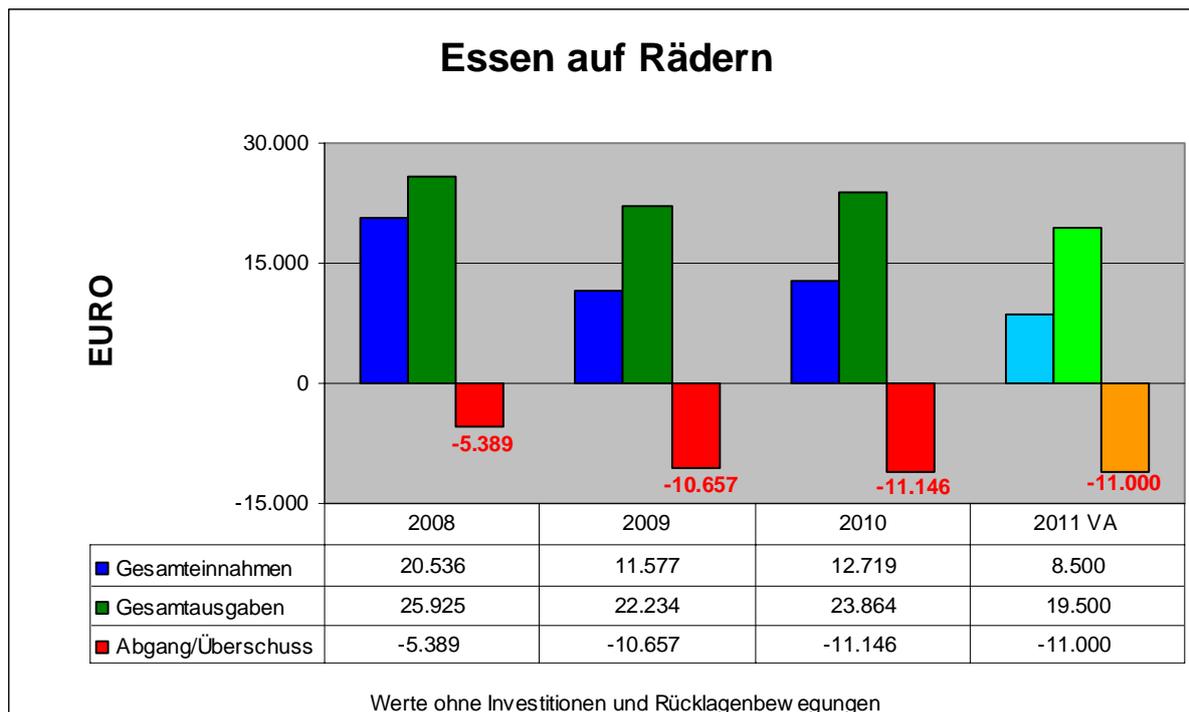
Die Speisungstarife der letzten Jahre erfüllten stets die aufsichtsbehördlichen Vorgaben und beliefen sich auf 2,40 Euro für Kindergartenkinder und Volksschüler und 4,20 Euro für Erwachsene. Ab dem Jahr 2011 werden 2,60 Euro für Kindergartenkinder und Volksschüler eingehoben. Im Jahr 2009 wurden 5.700 und im Jahr 2010 7.363 Essensportionen ausgegeben. Im Finanzjahr 2009 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 85 Kindern mit rund 270 Euro pro Kind und Jahr subventionieren, wobei dieser Wert in einem vertretbaren Rahmen liegt.

Für die Speisung ist eine Köchin mit 82,5 % Beschäftigungsausmaß beschäftigt. Der Aufwand für Personal betrug im Jahr 2010 rund 18.000 Euro. Im Hinblick auf die ausgegebenen Essensportionen sind diese Kosten relativ hoch.

*Bei sich bietender Gelegenheit sollte das Beschäftigungsausmaß wieder eingegrenzt werden.*

Die Abrechnung der Speisung erfolgt monatlich und wird zum Großteil abgebucht.

## Essen auf Rädern



Die Einrichtung "Essen auf Rädern" wird seit dem Jahr 1996 angeboten. Die Essenszubereitung erfolgt durch die Küche des Alten- und Pflegeheimes Mattighofen. Zur Auslieferung der Mahlzeiten wird von einem Unternehmen ein Fahrzeug kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Vertrag mit dem Unternehmen läuft jedoch mit Ende 2011 aus.

*Die Gemeinde wird sich entscheiden müssen, ob sie den Vertrag weiterführt bzw. neu regelt.*

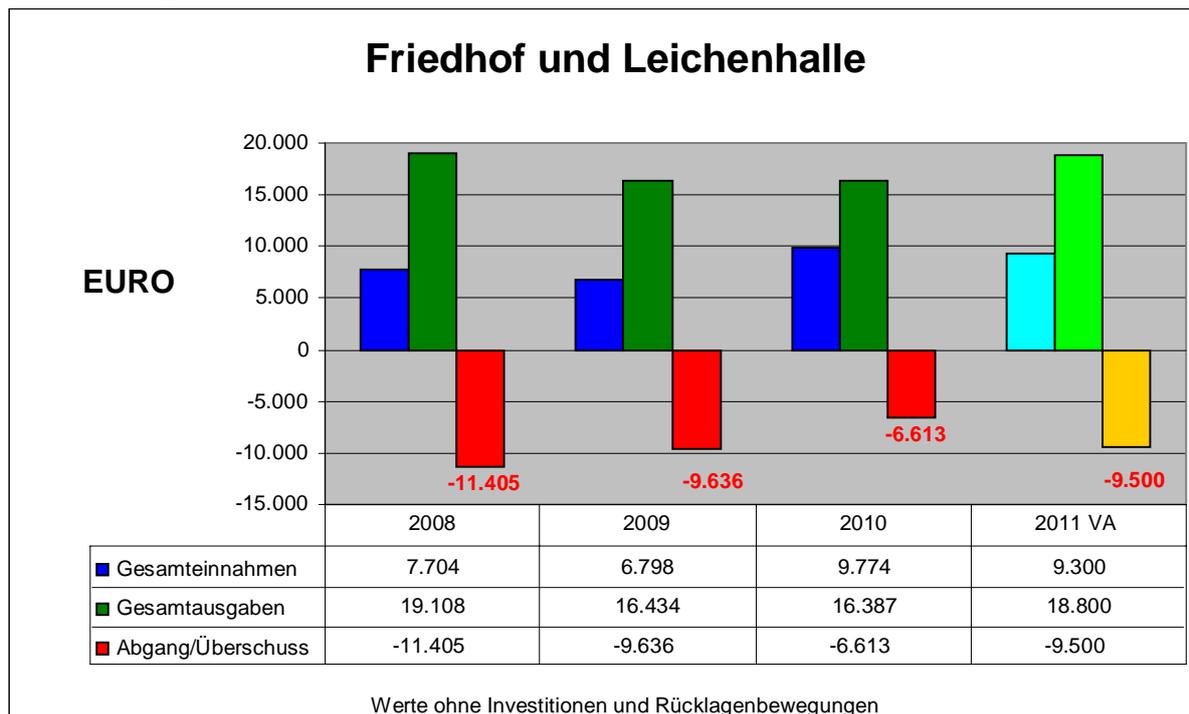
Den Jahresausgaben 2009 in der Höhe von 22.234 Euro standen Einnahmen aus Essensbeiträgen und Fahrtkostenzuschüssen in der Höhe von 11.577 Euro gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2009 ein Abgang in der Höhe von 10.657 Euro ergab. In den Jahren 2008 bis 2010 kam es zu einem Anstieg des Abganges, dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2008 durchschnittlich dreizehn Personen "Essen auf Rädern" in Anspruch nahmen und im Jahr 2010 nur mehr sieben Personen. Ab dem Jahr 2011 beziehen nur mehr vier Personen "Essen auf Rädern".

Der Tarif für "Essen auf Rädern" belief sich in den letzten Jahren auf 6,30 Euro pro Portion. Seit dem Jahr 2010 werden 6,50 Euro eingehoben. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 1.983 und im Jahr 2010 insgesamt 1.499 Essensportionen ausgegeben. Im Finanzjahr 2010 musste die Gemeinde den Betrieb bei 7 Pensionisten mit rund 1.592 Euro pro Pensionist und Jahr subventionieren.

Für das "Essen auf Rädern" ist eine Bedienstete zur Auslieferung des Essens mit 25 % Beschäftigungsausmaß beschäftigt. Der Aufwand für Personal betrug im Jahr 2009 rund 8.900 Euro. Die Abrechnung der Tarife für "Essen auf Rädern" erfolgt monatlich und wird zum Großteil abgebucht.

*Grundsätzlich haben die Gemeinden für "Essen auf Rädern" kostendeckende Entgelte einzuheben. Aufgrund der laufend schwächer werdenden Auslastung wird die Gemeinde alternativ günstigere Versorgungsmöglichkeiten prüfen müssen und auf diese umzustellen haben.*

## Aufbahnhalle/Friedhof



Vor rund 40 Jahren wurde zum bereits bestehenden Friedhof eine Leichenhalle errichtet. In den Jahren 2003 und 2004 wurde der Urnenhain erweitert. In den Jahren 2008 und 2009 wurden die Gehwege erneuert bzw. saniert. Für den Friedhof und die Leichenhalle kam es in den Jahren 2007 bis 2010 zu Abgängen. Im Jahr 2010 kam es zu einem Abgang in der Höhe von 6.613 Euro.

Die letzte Indexanpassung der Grab- und Leichenhallengebühren erfolgte mit Wirkung Jänner 2011. In den kommenden Jahren wird es laut Auskunft der Gemeinde zu keiner Sanierung bzw. Erweiterung des Friedhofes und der Leichenhalle kommen.

Der Friedhof ist für das gesamte Gebiet der Gemeinde Schalchen bestimmt und ist eine Einrichtung im Sinne des Oö. Leichenbestattungsgesetzes 1985 idgF. Der Friedhof und die Leichenhalle befinden sich im Eigentum der Gemeinde Schalchen, der auch die Verwaltung des Friedhofes obliegt.

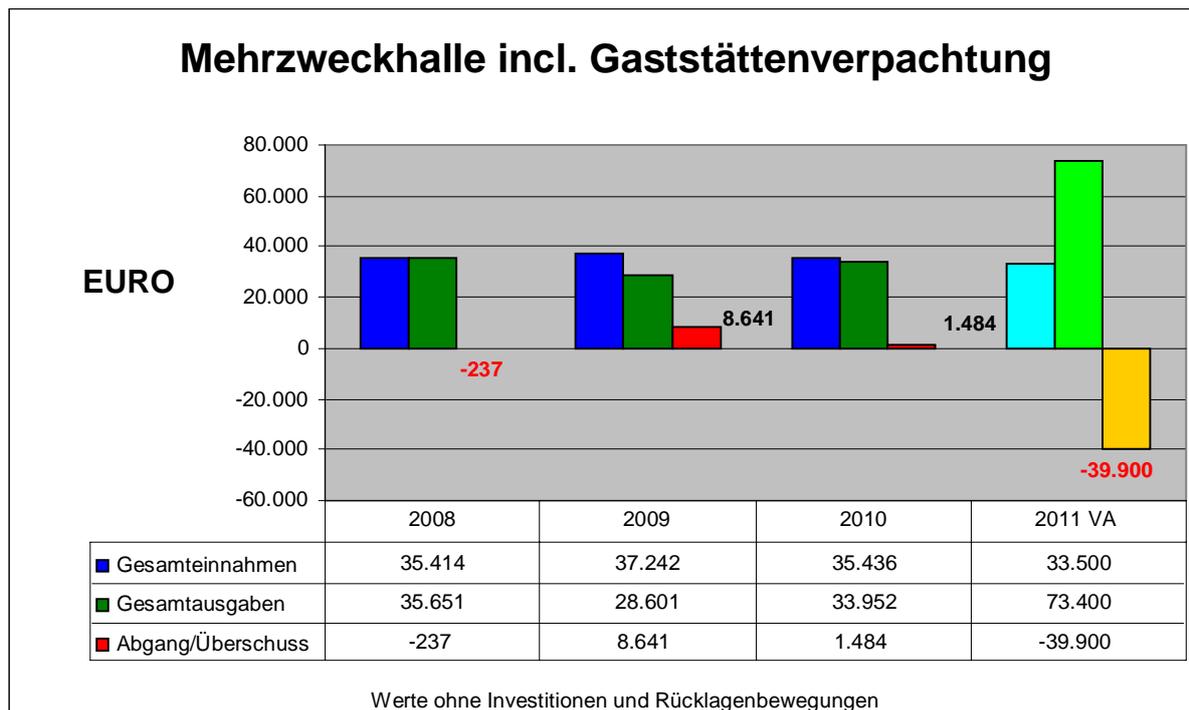
Für die Benützung der Friedhofseinrichtung und der Leichenhalle werden vom Gemeindeamt die festgesetzten Gebühren eingehoben, die in der Gebührenordnung vom Dezember 2010 zusammengefasst sind.

	Gebühr jährlich
Einzelgrab	9,58 Euro
Doppelgrab	18,75 Euro
Kindergrab	2,92 Euro
Urnengrab	9,58 Euro
Urnenhain	27,92 Euro

Für die Benützung der Leichenhalle ist eine Pauschalgebühr von 35,67 Euro zu entrichten.

*Im Hinblick auf die in den letzten Jahren angefallenen Abgänge wird sich der Gemeinderat mit einer Anhebung dieser Gebühren zu befassen haben. Ebenfalls ist die Pauschalgebühr der Leichenhalle auf den Richtwert von 50 Euro anzuheben.*

## Mehrzweckhalle



Bei der Mehrzweckhalle der Gemeinde Schalchen handelt es sich um ein neben dem Amtsgebäude und der Volksschule frei stehendes Gebäude mit einem Alter von ca. 30 bis 35 Jahren. An die Halle ist an der Stirnseite ein verpachteter Gaststättenbereich angebaut. Das Gebäude befindet sich in einem zwar benutzbaren, allerdings sanierungsbedürftigen Gesamtzustand.

So sind im Jahr 2011 Instandhaltungsmaßnahmen in einer Höhe von 40.000 Euro für eine Flachdachsanierung und Reparaturen an der Verkleidung der Westfassade geplant. Diese Summe ist verantwortlich für den in diesem Jahr in der Grafik ausgewiesenen Abgang.

Die Hauptnutzung erfolgt durch die örtlichen Vereine (entsprechend dem umgelegten Vergütungsbetrag rund 85 %) und die Volksschule (entsprechend dem umgelegten Vergütungsbetrag rund 15 %). Im Jahr 2010 fanden darüber hinaus sechs Veranstaltungen statt, für die Benützungsgebühren von rund 1.270 Euro eingehoben wurden. An Reinigungskostenersätzen wurden insgesamt rund 670 Euro vereinnahmt.

Die darüber hinaus in der obigen Grafik dargestellten Einnahmen resultieren (mit rund 28.000 Euro) nicht aus tatsächlichen Zahlungen, sondern aus Vergütungsbuchungen für die Vereins- bzw. Schulnutzungen.

Nach der geltenden Benützungsgebührenordnung der Gemeinde sind von der Entrichtung der Saalmiete befreit:

"Kulturelle Veranstaltungen örtlicher Vereine ohne Eintrittsgeld (z. Bsp. Frühjahrskonzert der Musik) sowie politische und Veranstaltungen öffentlich rechtlicher Organisationen wie etwa Bezirksfeuerwehrtagungen, Bezirkstagungen des Kameradschaftsbundes, Bezirksjägertage udgl. Das Reinigungsentgelt ist jedoch auch für diese Veranstaltungen nach der tatsächlichen Reinigungsdauer zu entrichten."

Kostenersätze für die Reinigung wurden im Jahr 2010 nur für allgemein gebührenpflichtige Veranstaltungen vorgeschrieben, für die im vorhergehenden Absatz angeführten von der

Saalmiete befreiten Veranstaltungen erfolgte keine Vorschreibung von Reinigungskostenersätzen.

Darüber hinaus erfolgen auch immer wieder Befreiungen von der Entrichtung der Saalmiete durch Gemeindevorstandsbeschluss im Einzelfall.

Allgemein ist festzuhalten, dass die Gemeinde bei der Vorschreibung von Gebühren für die Benützung ihrer Mehrzweckhalle einen sehr großzügigen Maßstab anlegt. So ist die Hallenmiete für ortsansässige Veranstalter mit rund 187 Euro pro Tag (für auswärtige mit rund 363 Euro pro Tag) vor allem für Veranstaltungen, die auf die Erzielung von Einnahmen ausgerichtet sind, doch sehr moderat angesetzt.

Weiters ist in diesem Zusammenhang auch anzumerken, dass bei kostenpflichtigen Veranstaltungen immer nur ein Tagessatz zur Verrechnung kommt, wenngleich die tatsächliche Nutzung auch für einen längeren Zeitraum erfolgt. Die Reinigungskostenersätze sind mit Werten zwischen rund 36 und rund 167 Euro ebenfalls eher knapp angesetzt, ganz zu schweigen von zusätzlich gänzlich befreiten Veranstaltungen ohne Reinigungskostenersatz.

*Die Gemeinde wird ihre Einnahmemöglichkeiten in diesem Bereich vollständig ausschöpfen müssen. Die bisherige großzügige Befreiungspraxis ist zurückzunehmen.*

Damit verfehlt die Gemeinde auch die erforderliche Mindestumsatzgrenze von 2.900 Euro, um zumindest einen anteiligen Vorsteuerabzug im Zusammenhang mit der Liegenschaft erreichen zu können. Im Hinblick auf zukünftig anstehende größere Sanierungsmaßnahmen ist das Thema eines möglichen Vorsteuerabzuges für die Gemeinde von besonderer Bedeutung. Nach derzeitigem Stand wird daher vor Inangriffnahme größerer Sanierungsarbeiten die Umgliederung dieses Objektes in eine zu gründende gemeindeeigene Kommanditgesellschaft notwendig sein, um einen entsprechenden Vorsteuerabzug erreichen zu können.

## Verpachtung Gaststättenbetrieb

Das Bestandobjekt ist seit 1993 an den Pächter verpachtet. Der vereinbarte Pachtzins liegt mit rund 1,15 Euro pro m<sup>2</sup> (allerdings incl. Kellerraum) vergleichsweise niedrig. Zusätzlich sind vom Pächter die anfallenden Betriebskosten zu tragen. Im Hinblick auf Alter und Zustand des Bestandobjektes werden wohl derzeit kaum größere zusätzliche Pachteinahmen zu erzielen sein.

Sollte jedoch eine Sanierung des Objektes in größerem Ausmaß erfolgen, wird vor Inangriffnahme dieser Maßnahmen auch der Bestandzins neu zu verhandeln sein, allenfalls ist eine Neuausschreibung des dann attraktiveren Bestandobjektes ins Auge zu fassen. Aufgrund des Alters des Pächters wird mit seiner Pensionierung in den nächsten Jahren ohnedies ein Pächterwechsel anstehen.

Für die Getränkelieferungen wurde im Jahr 1995 ein Übereinkommen mit der Brauerei abgeschlossen, welches mangels vollständiger Erfüllung der Bezugsverpflichtung mehrmals verlängert wurde. Schließlich wurde der Vertrag mit 30. September 2007 mit einer Rückzahlung von rund 3.650 Euro von der Gemeinde beendet. Seither bezieht der Pächter die Getränkelieferungen ohne Abschluss eines entsprechenden Übereinkommens durch die Gemeinde.

*Spätestens mit einer Neuverpachtung bzw. vor Durchführung größerer Sanierungsmaßnahmen am Pachtobjekt ist eine entsprechende Liefervereinbarung von der Gemeinde neu zu verhandeln.*

## **Gemeindevertretung**

### **Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren jeweils eine entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausreichende Anzahl von Sitzungen abgehalten.

### **Gemeindevorstand**

Im zweiten Quartal 2007 und im ersten Quartal 2011 wurde keine Gemeindevorstandssitzung abgehalten, womit dem § 57 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 nicht entsprochen wurde.

*In Zukunft hat der Gemeindevorstand wieder seine gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen.*

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2005 im 3. Quartal, im Jahr 2006 im 2. Quartal und im Jahr 2007 im 2. Quartal keine Sitzungen abgehalten und ist damit seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen.

*Der Prüfungsausschuss hat diese Gebarungsprüfung nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern darüber hinaus auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen.*

### **Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Der dem Bürgermeister gemäß GemHKRO zur Verfügung stehende Rahmen wurde in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils nicht ausgeschöpft.

<b>Verfüungsmittel</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Getätigte Ausgaben in Euro	€ 12.765	€ 16.088	€ 9.481
Voranschlag	€ 15.000	€ 13.000	€ 19.000
Mögliche Höchstgrenze	€ 17.252	€ 16.804	€ 16.816
% der möglichen Höchstgrenze	74	96	56
<b>Repräsentationsausgaben</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Getätigte Ausgaben in Euro	€ -	€ -	€ 333
Voranschlag	€ 200	€ -	€ 400
Mögliche Höchstgrenze	€ 8.626	€ 8.402	€ 8.408
% der möglichen Höchstgrenze	0	0	4

Bei den freiwilligen Ausgaben mit Sachzwang wurden im Jahr 2009 die veranschlagten Beträge bei den Verfügungsmitteln überschritten, nicht jedoch der mögliche Höchstbetrag nach den Bestimmungen der Oö. GemHKRO.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass vor einem Überschreiten des vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegten Betrages eine Kreditüberschreitung zu genehmigen wäre. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die festgelegten Voranschlagsbeträge einzuhalten.

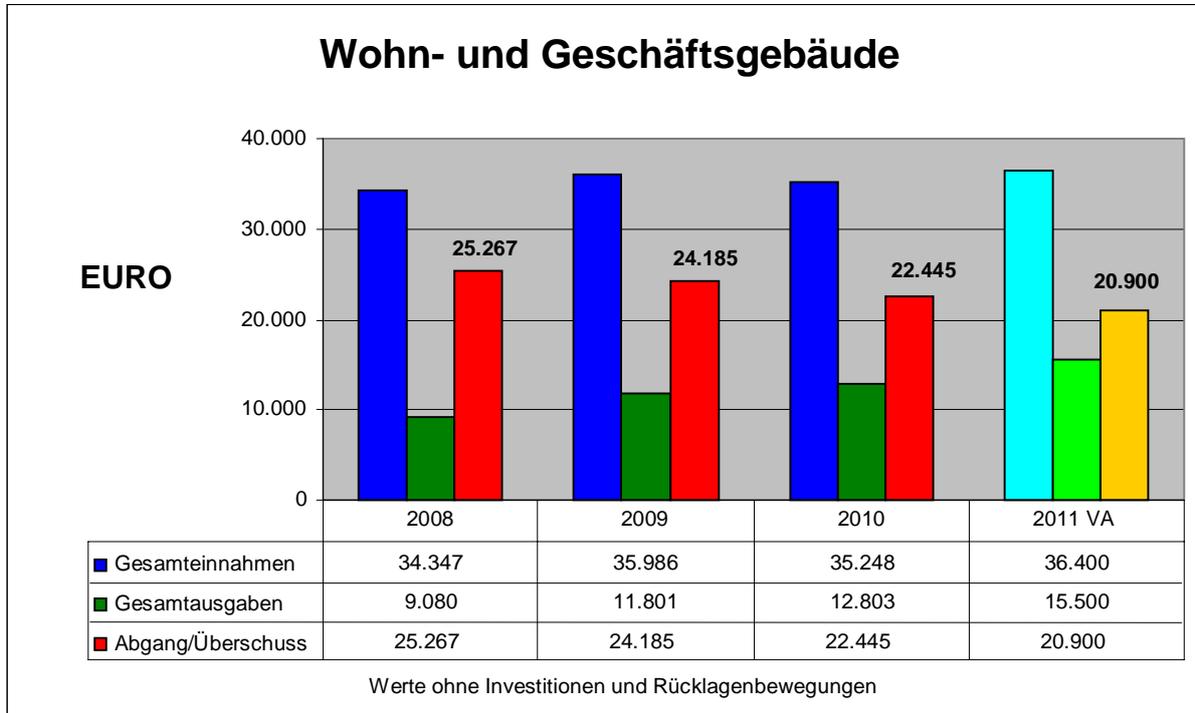
## **Sitzungsgeld**

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat zuletzt im Februar 2002 erlassen, worin das für jede Sitzung gebührende Sitzungsgeld mit dem Satz von 1,8 % des Bürgermeisterbezuges für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister festgesetzt wurde. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % ist diese Regelung als sparsam zu erachten.

Laut Abrechnung der Gemeinde wurden im Jahr 2010 pro Sitzung 38,54 Euro ausbezahlt. *Das Sitzungsgeld hätte 57,28 Euro betragen, der Differenzbetrag von 18,74 Euro ist den Mandataren rückwirkend für drei Jahre nach zu verrechnen.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Wohn- und Geschäftsgebäude



Es handelt sich hier um die sogenannte "Haberhalle" und das unmittelbar angrenzende im Jahr 2007 um rund 187.000 Euro im ordentlichen Haushalt angekaufte Grundstück bzw. Gebäude. Diese Grundstücke befinden sich im Ortszentrum von Schalchen unmittelbar gegenüber dem Amtsgebäude bzw. der Volksschule, getrennt durch die durch den Ort führende Landesstraße.

Während die "Haberhalle" praktisch vollständig vermietet ist, gibt es derzeit keine wirtschaftlich nennenswerte Nutzung bzw. ein diesbezügliches Konzept für das Nachbargebäude. Wenngleich die Anschaffung von Liegenschaften im unmittelbaren Ortszentrum und auch im Anschluss an bereits im Gemeindeeigentum befindliche Liegenschaften von besonderer Bedeutung ist, so hat doch eine wirtschaftlich möglichst sinnvolle Nutzung zu erfolgen.

*Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema zu befassen und ein entsprechendes Konzept zu erstellen.*

Die eingehobenen Mietzinse liegen (mit Ausnahme der Vereinsräumlichkeiten) in einem Bereich zwischen rund drei und rund fünf Euro pro m<sup>2</sup>. Bei einem Neuabschluss von Mietverträgen wird sich die Gemeinde am oberen Ende dieser Bandbreite zu orientieren haben.

Nach den vereinbarten Betriebskostenschlüsseln werden für das Objekt "Haberhalle" rund 77 % der anfallenden Betriebskosten auf die Mieter umgelegt. Bei den Heizkosten kommt es zu einer Kostenumlage in ähnlich hohem Ausmaß. Da das Objekt jedoch praktisch zur Gänze vermietet ist, müsste annähernd eine vollständige Kostenumlage erfolgen. Einzig ein Archivraum wird von der Gemeinde selbst genutzt. Für eine der Vereinsköjen lag zum Prüfungszeitpunkt kein Vertrag bzw. keine Zahlungen vor.

Die wesentlichste Ursache für den unvollständigen Ersatz der Betriebskosten ist, dass für die allgemein genutzten Flächen (Windfang, Vorraum, Heizraum ...) die Gemeinde die Betriebskosten trägt. Tatsächlich wären diese Flächen jedoch allgemein sämtlichen Mietern zuzuordnen.

*Bei einem zukünftigen Neuabschluss bzw. einer einvernehmlichen Überarbeitung von Mietverträgen bei diesem Objekt sind die Betriebskostenschlüssel kostendeckend zu kalkulieren. Sämtliche Flächen sind möglichst ertragbringend zu nutzen.*

Von besonderer Bedeutung werden für die Gemeinde auch die umsatzsteuerrechtlichen Änderungen im Bezug auf Bestandsobjekte sein. So ist es ab dem Jahr 2011 erforderlich, dass der eingehobene Mietzins eine 1,5 %ige Abschreibungskomponente abdeckt und auch der Verwaltungskostenbeitrag nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes vollständig vorgeschrieben wird. Anderenfalls verliert die Gemeinde die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug bei diesem Objekt.

*Die Bestandverträge sind in diesem Sinne zu überprüfen.*

Da seit den größeren Umbauarbeiten an der "Haberlhalle" inzwischen der steuerrechtliche Berichtigungszeitraum von 10 Jahren verstrichen ist, könnte auch eine umsatzsteuerfreie Behandlung für die Gemeinde vorteilhaft sein. Damit entfielen einerseits die Vorsteuerabzugsberechtigung, andererseits aber auch die Umsatzsteuerpflicht (z.B. beim Mietvertrag Musik rund 845 Euro jährlich).

*Spätestens vor Inangriffnahme größerer Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen an beiden Objekten sind die Bedingungen für einen Vorsteuerabzug neu zu prüfen. Werden in der Zwischenzeit Bestandverträge neu abgeschlossen, ist die Mietzinshöhe bzw. Betriebskostenverrechnung in einer solchen Höhe zu vereinbaren, dass sie für einen allfälligen späteren Vorsteuerabzug die Grundlage bieten. Je nach Höhe des betroffenen Steuervolumens wird auch die Beiziehung eines Steuerberaters sinnvoll sein.*

## **Grundbesitz**

Der Grundbesitz der Gemeinde konzentriert sich auf mehrere Liegenschaften im Ortszentrum. Es handelt sich um die zusammenhängende Liegenschaft Amtsgebäude/Volksschule/Bauhof/Mehrzweckhalle/Feuerwehrzeugstätte/Sportplatz mit unmittelbar angrenzendem angepachteten Trainingplatz. Nur durch eine Landesstraße getrennt gehört der Gemeinde die zusammenhängende Fläche Haberlhalle/Köplingerhaus/Friedhof mit Leichenhalle sowie unmittelbar angrenzend eine derzeit unbebaute Grundstücksfläche.

Zentrumsnah liegt auch die Liegenschaft Kindergarten/Heimathaus mit unmittelbar angrenzendem Grundstück, auf dem das Projekt barrierefreies Wohnen und ein Altenheimstandort geplant ist.

Die Sicherung zentrumsnaher Liegenschaften wird im Hinblick auf die langfristige Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde besonders befürwortet. Die Gemeinde Schalchen hat sich inzwischen bereits derart große Flächen in diesem Bereich gesichert, dass damit wohl in den nächsten Jahren ohne Probleme das Auslangen gefunden werden müsste.

## **Waldbesitz**

Die Gemeinde besitzt in Summe rund 2,9 ha Wald, welcher auf mehrere Grundstücke verteilt ist. Im Jahr 2010 konnte die Gemeinde ein Waldgrundstück mit 11.537 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 27.484 Euro verkaufen.

*Bei sich bietender Gelegenheit sollte überlegt werden, den restlichen Waldbesitz (zumindest die verwertbaren Grundstücke) möglichst ertrag bringend zu veräußern, da der unmittelbare Nutzen daraus für die Gemeinde derzeit eher gering ist.*

## **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet bestehen vier Freiwillige Feuerwehren, nämlich die FF Schalchen, FF Stallhofen, FF Unterlochen und FF Furth. Bei der FF Schalchen sind 41 Mitglieder, bei der FF Stallhofen 94 Mitglieder, bei der FF Unterlochen 39 Mitglieder und bei der FF Furth 54 Mitglieder. Im Jahr 2009 haben die Freiwilligen Feuerwehren insgesamt 114 Einsätze (21 Brand- und 93 technische) und bis Dezember 2010 insgesamt 62 Einsätze (14 Brand- und 48 technische) durchgeführt. Die hohe Anzahl der technischen Einsätze im Jahr 2009 ist auf Hagelschäden in der Gemeinde zurückzuführen.

Die Gemeinde Schalchen ist der Pflichtbereichsklasse 4 A der Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985 zugeordnet.

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr beläuft sich während des Betrachtungszeitraumes 2008 bis 2010 auf durchschnittlich 9,33 Euro pro Einwohner. Damit lag die Gemeinde unter dem Bezirksdurchschnitt.

Die Gemeinde schreibt den in der Feuerwehrtarifordnung angeführten Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehren vor. Der vorgeschriebene Kostenersatz für Maschinenstunden ist der Gemeinde zuzurechnen, während der Kostenersatz für die Mann-Stunden der Feuerwehr weitergeleitet wird.

<b>FEUERWEHR(EN)</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011 VA</b>
Einnahmen excl. Investitionszuschüsse	6.398	3.764	1.969	2.400
Ausgaben excl. Investitionen	40.222	36.338	33.805	50.600
<b>Saldo</b>	<b>33.824</b>	<b>32.574</b>	<b>31.836</b>	<b>48.200</b>
	-	-	-	-
Einwohner lt. VZ	3.510	3.510	3.510	3.510
	-	-	-	-
<b>Ausgaben pro Einwohner</b>	<b>9,64</b>	<b>9,28</b>	<b>9,07</b>	<b>13,73</b>

## **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

In den Jahren 2007 und 2008 wurde der Betrag von 15 Euro pro Einwohner weit überschritten. Im Jahr 2009 schöpfte die Gemeinde bei den freiwilligen Ausgaben den möglichen Rahmen von 15 Euro pro Einwohner zu 55 % aus. Zusätzlich wurde für den Grundankauf des betreuten Wohnens ein Betrag von rund 60.000 Euro im außerordentlichen Haushalt aufgewendet. Laut Voranschlag 2010 schöpft die Gemeinde den möglichen Rahmen 15 Euro pro Einwohner zu 120 % aus, und überschreitet damit die vom Land vorgegebene Richtlinie.

In der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2007 wurde die Kostenübernahme für die Errichtung einer Zufahrtstraße für ein größeres Unternehmen beschlossen. Der Kostenrahmen dafür betrug rund 129.000 Euro. Diese Förderung erfolgte zusätzlich zu einer

im Sinne des "Betriebsförderungserlasses" gewährten Kommunalsteuerförderung in Höhe von 50 % auf drei Jahre (GR 28. März 2008).

In der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2008 wurde einem ortsansässigen Unternehmen eine 50 %ige Kommunalsteuerförderung auf die Dauer von drei Jahren mit der Begründung gewährt, dass bisher keine Förderungsansuchen von diesem Unternehmen eingebracht wurden. Es handelt sich dabei um eine Förderung bestehender, also nicht neu geschaffener Arbeitsplätze.

Mit diesen beiden angeführten Maßnahmen weicht die Gemeinde vom "Betriebsförderungserlass" des Landes ab.

*Zukünftig sind die Förderungs- und freiwilligen Ausgaben gemäß dem Erlass "Gemeindeförderungen-Richtlinien" einzuhalten.*

## **Versicherungen**

Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2010 Versicherungsprämien von insgesamt rund 20.700 Euro bezahlt werden. In den letzten Jahren zeigten die Zahlungen für die Versicherungsprämien eine sinkende Tendenz<sup>3</sup>, womit sich je Gemeindeeinwohner (EW-Zahl nach der letzten Gemeinderatswahl 2009)<sup>4</sup> ein Aufwand in der Höhe von rund 5 Euro errechnet.

Die letzte Überprüfung der Versicherungsverträge durch einen externen Fachmann wurde im Jahr 2006 durchgeführt, wobei festgestellt wurde, dass das damalige Prämien-Leistungsverhältnis in einem marktkonformen Rahmen lag. Nach dieser Überprüfung wurden weitestgehend Unterversicherungsverzichtsklauseln in die Gebäudeversicherungen aufgenommen.

Eine neuerliche Überprüfung der Verträge durch einen unabhängigen Fachmann wird derzeit noch nicht für notwendig erachtet, sollte aber in einigen Jahren wieder erfolgen.

## **Fahrzeuge**

Die Gemeinde Schalchen verfügt derzeit über folgende Fahrzeuge:

Bauhof:

- 1 LKW, Bj. 2009 (12.771 km)
- 1 Zugmaschine, Bj. 2006 (3.311 Betriebsstunden)
- 1 JCB, Bj. 1985 (4.504 Betriebsstunden)
- 1 Kleintraktor, Bj. 1986
- 1 Vibrationswalze, Bj. 1996
- 1 Kipperanhänger, Bj. 2007
- 1 Einachsanhänger, Bj. 1990
- 1 Kombi, Bj. 1994 (138.698 km)
- 1 Fiat Doblo (33.973 km)
- 1 Motorfahrrad, Bj. 1985

---

<sup>3</sup> Versicherungen: 2007 20.966 Euro, 2008 20.002 Euro, 2009 18.246 Euro

<sup>4</sup> Einwohnerzahl nach der letzten Gemeinderatswahl 2009: 3.878 Einwohner

Feuerwehr Schalchen:	1 Tanklöschfahrzeug, Bj. 1993 1 Kommandofahrzeug, Bj. 1997 1 Einachsanhänger, Bj. 1996
Feuerwehr Stallhofen:	1 Tanklöschfahrzeug, Bj. 1997 1 Kleinlöschfahrzeug, Bj. 2008
Feuerwehr Unterlochen:	1 Kleinlöschfahrzeug, Bj. 1987
Feuerwehr Furth:	1 Kleinlöschfahrzeug, Bj. 2010

Der Kleintraktor mit Baujahr 1986 wird im Jahr 2011 durch einen neuen Kleintraktor ersetzt werden.

### ***Bauhof***

Die Gemeinde beschäftigt vier Bauhofarbeiter und einen Hilfsarbeiter (alle vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden). Für die Unterbringung der Gerätschaften, Salzlager usw. des Bauhofes wird das bestehende Gebäude hinter dem Gemeindeamt und ein Gebäude in der Ortschaft Auffang verwendet. Insgesamt steht eine Nutzfläche von rund 1204 m<sup>2</sup> (400 m<sup>2</sup> Bauhof hinter dem Gemeindeamt und 804 m<sup>2</sup> Unterstellgebäude in Auffang) zur Verfügung. Fahrzeugmäßig ist die Gemeinde gut ausgestattet bei rund 45 Straßenkilometern.

Im Jahr 2009 kam es zu Ausgaben in der Höhe von 237.958 Euro, womit sich je Gemeindegewohner (EW-Zahl nach der letzten Volkszählung 2001)<sup>5</sup> ein Aufwand in der Höhe von rund 68 Euro errechnet. Damit liegt die Gemeinde in einem angemessenen Rahmen.

Beim Winterdienst wird auf manchen Straßenzügen mit den Nachbargemeinden kooperiert. Diese Vorgangsweise ist wirtschaftlich und wird begrüßt. An den Bauhofgebäuden sind derzeit keine größeren Baumaßnahmen geplant.

### ***Sportanlage***

Die Gemeinde Schalchen verfügt über einen Fußballplatz und einen Tennisplatz. Weiters hat die Gemeinde ein an den Fußballplatz angrenzendes Grundstück als Trainingsplatz angepachtet. Der Fußballplatz wird vom Sportverein und den Kindern der Volksschule benützt. Die Erhaltung des Fußball- und Trainingsplatzes (zB. Mähen, Bewässerung, Pflege der Rasenfläche usw.) übernimmt der Sportverein. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Pacht und Betriebskosten des Trainingsplatzes. Das Grundstück für den Tennisplatz wurde dem Tennisverein von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Der Tennisverein übernimmt die gesamten Kosten und die Erhaltung.

Für Pacht und Betriebskosten des Trainingsplatzes waren in den letzten drei Jahren jährlich Ausgaben von durchschnittlich rund 33.500 Euro notwendig (rund 2.500 Euro Vergütungen und rund 28.600 Euro Subventionen an Sportvereine), die durch die Gemeinde finanziert wurden.

---

<sup>5</sup> Einwohner nach der Volkszählung 2001: 3.510 Einwohner

## Außerordentlicher Haushalt

Seit der letzten Gebarungsprüfung (Ende 2004) bildete die Errichtung der Abwasserbeseitigung (vor allem die Bauabschnitte 04 bis 06) den absoluten Schwerpunkt im außerordentlichen Haushalt. Sie ist für über 71 % des gesamten Ausgabevolumens von rund 12 Mio. Euro verantwortlich. Weitere große Bauvorhaben waren in den letzten Jahren die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrzeugstättengebäudes für zwei örtliche Feuerwehren sowie die Erweiterung des Kindergartens.

Mittel- bis langfristig wird der Schwerpunkt im Investitionshaushalt in mehreren Sanierungs- bzw. Neubauvorhaben (Volksschulsanierung, Sanierung bzw. Neubau der Mehrzweckhalle, gemeinsamer Bauhofstandort, Barrierefreies Wohnen und Altenheimstandort sowie Straßenbau) liegen. Diese Projekte werden den Haushalt der Gemeinde erheblich belasten, sollten jedoch bei einer vorausschauenden und vernünftigen Prioritätenreihung realistisch umsetzbar sein.

### Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2010

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand Dezember 2010			
			Fördermittel
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzt. bedeckt durch	gesichert
Zeughausbau FF Unterlochen, FF Furth	18.530,87 Euro	Überschüsse and. Vorhaben	0,00 Euro
KLF FF Stallhofen	41.853,08 Euro	Überschüsse and. Vorhaben	23.000,00 Euro
KLF FF Furth	1.812,94 Euro	Überschüsse and. Vorhaben	1.812,94 Euro
Kindergartenerweiterung	176.772,07 Euro	Überschüsse and. Vorhaben	175.500,00 Euro
Ortskanalisation BA 05	104.147,73 Euro	Überschüsse and. Vorhaben	0,00 Euro
Planung BA 06	75.501,69 Euro	Überschüsse and. Vorhaben	38.250,00 Euro
<b>GESAMT</b>	418.618,38 Euro		238.562,94 Euro
<b>Finanzbedarf unbedeckt</b>	-		180.055,44 Euro

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt stammt weitestgehend aus der Abwasserbeseitigung und wird – soweit nicht Mittel aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen erzielt werden können – aus Eigenmitteln der Gemeinde zu bestreiten sein. Angesichts der allgemeinen Haushaltslage und des Rücklagenstandes der Gemeinde ist dies jedoch ohne Probleme finanzierbar.

### Abwasserbeseitigung BA 06

Dieses Projekt wurde ursprünglich mit einem förderbaren Ausgabevolumen von 2.730.000 Euro aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Errichtung dieses Bauabschnittes erfolgte in den Jahren 2007 bis 2010 mit einem Gesamtausgabevolumen (förderungsfähige und nicht förderungsfähige Ausgaben) von rund 4 Mio. Euro.

Mit 17. August 2010 erfolgte die Kollaudierung dieses Bauabschnittes mit förderungsfähigen Investitionskosten von 3.466.048 Euro. Der Fördersatz beläuft sich schließlich auf 33 % zuzüglich einer Pauschalförderung von 189.536 Euro, also in Summe 1.333.332 Euro. Der

darüber hinausgehende Betrag war aus Interessentenleistungen (rund 538.800 Euro) und Darlehen zu finanzieren.

Laut Buchhaltung lagen die schließlichen Gesamtausgaben tatsächlich bei 3.988.747 Euro. Der Grund für die Differenz zwischen den bei der Kollaudierung anerkannten und den tatsächlichen Gesamtkosten liegt in im Zuge dieses Bauvorhabens abgewickelten nicht förderbaren Ausgaben, vor allem Straßenbaumaßnahmen, mit einer Ausgabensumme von rund 421.000 Euro.

Die Mehrausgaben wurden in erster Linie durch zusätzliche Darlehensaufnahmen finanziert. So wurde das ursprünglich mit 1.963.144 Euro aufgenommene Darlehen schließlich auf 3.144.059 Euro aufgestockt. Damit wurde auch der ansonsten zu erbringende Eigenanteil der Gemeinde größtenteils (rd. 310.000 Euro) finanziert.

*In diesem Zusammenhang wird auf die vergaberechtlichen Bestimmungen hingewiesen, wonach bei Überschreiten der entsprechenden Wertgrenzen ein neuerliches Vergabeverfahren durchzuführen ist.*

Die Baudurchführung im Bereich der Abwasserbeseitigung ist allgemein dadurch erschwert, dass im Gemeindegebiet eine relativ geringe Grundwassertiefe gegeben ist. Teilweise sind Kanalstränge daher im Grundwasser zu errichten. Gleichzeitig hat die Gemeinde zusätzliche Auflagen einzuhalten, da nach längeren Rechtsstreitigkeiten mit einem örtlichen Fischzuchtbetrieb zusätzlicher Bau- und Kontrollaufwand anfällt.

### **Abwasserbeseitigung BA 05**

Dieser Bauabschnitt wurde in den Jahren 2005 bis 2009 mit einem Gesamtausgabevolumen (förderfähiger und nicht förderfähiger Anteil) von rund 3,4 Mio. Euro umgesetzt. Das Projekt wurde mit 3. März 2009 kollaudiert.

Ursprünglich war ein förderfähiges Investitionsvolumen von 2,35 Mio. Euro mit einem Fördersatz von 33 %, das entspricht einem Förderbarwert von 934.792 Euro genehmigt worden.

Die Funktionsfähigkeit der Anlage wurde mit 18. Dezember 2006 gemeldet, womit innerhalb eines Jahres danach die Restarbeiten abzuschließen waren und innerhalb eines weiteren Jahres die Endabrechnungsunterlagen vorgelegt werden mussten, ansonsten die Auszahlung weiterer Förderungsrate (vorübergehend) eingestellt worden wäre.

Schließlich wurden 2.862.100 Euro als förderbarer Ausgabebetrag mit einem Förderungssatz von 35 % bzw. einem Förderbarwert von 1.159.669 Euro anerkannt.

Zur Finanzierung der Mehrausgaben gegenüber dem förderbaren Projektvolumen wurde nicht das ursprünglich genehmigte Bankdarlehen aufgestockt, sondern erfolgte eine Finanzierung aus Eigenmitteln und Rücklagen der Gemeinde. Durch diese verstärkte Einbringung von Eigenmitteln wurde eine ansonsten erforderliche Darlehensaufnahme und damit auch zukünftig erforderlicher Schuldendienst vermieden. Diese Vorgangsweise wird im Sinne einer langfristig orientierten Finanzplanung besonders begrüßt.

Die Mehrkosten sind durch zusätzliche Baumaßnahmen entstanden. So lag bereits die Ausschreibungs- und schließliche Auftragssumme mit rund 2,55 Mio. Euro deutlich über den angenommenen Katalogkosten von rund 1,95 Mio. Euro. Dieser Sachverhalt wurde umgehend dem Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilt und von diesem auch die Vergabezustimmung erteilt. Im weiteren Anschluss erfolgten mehrere Zusatzaufträge für diverse zusätzliche Kanalstränge in einer Gesamthöhe von rund 200.000 Euro. Die schließlich vom Bauunternehmen in Summe verrechneten Beträge lagen mit etwas über 2,9 Mio. Euro um rund 6 % über den gesamt in Auftrag gegebenen Auftragssummen.

### **Erweiterung Kindergarten (Erweiterung auf 5 Gruppen)**

Die Umsetzung dieses Bauprojektes erfolgte in den Jahren 2009 und 2010. Durch einen modernen Zubau in Holzriegelbauweise wurden die räumlichen Voraussetzungen für die Unterbringung einer fünften Kindergartengruppe geschaffen. Zuvor war der Kindergarten viergruppig geführt worden. Davon war eine Gruppe als Kleingruppe übergangsweise im Dachboden des bisherigen Kindergartengebäudes untergebracht worden.

Der Finanzierungsrahmen war im Finanzierungsplan vom 20. Mai 2009 mit Gesamtausgaben von 826.580 Euro festgelegt worden. Die inzwischen erstellte Endabrechnung weist Gesamtausgaben von 840.503,83 Euro aus und liegt damit nur geringfügig über dem genehmigten Kostenrahmen. Die Finanzierung erfolgte mit bereits flüssig gemachten jeweils 275.500 Euro aus Landeszuschüssen bzw. Bedarfszuweisungsmitteln. Der Restbetrag wurde von der Gemeinde erbracht.

Gegenüber dem Endabrechnungsstand von rund 840.000 Euro beträgt der Ausgabenstand laut Buchhaltung rund 818.000 Euro. Der Grund für die Differenz liegt in getätigten Skontoabzügen, welche in der Endabrechnung des Bauvorhabens nicht berücksichtigt wurden.

*Zukünftig sind derartige Abzüge auch in der Endabrechnung eines Bauvorhabens abzuziehen.*

Allgemein ist zu diesem Projekt jedoch festzuhalten, dass unter Berücksichtigung der Skontoabzüge die ursprünglich genehmigte Baukostensumme sogar geringfügig unterschritten wurde. Nachdem sich die Gemeinde nach der Vorentwurfsphase von einem zuvor von ihr mehrmals beauftragten Planer getrennt hatte, wurde das Projekt in relativ kurzer Zeit und unter Einhaltung entsprechender Budgetdisziplin umgesetzt.

Die Auftragsvergaben erfolgten größtenteils im Gemeindevorstand. Aufgrund der Gesamtausgabensumme bei diesem Vorhaben wäre der Gemeinderat für die Beauftragung zuständig gewesen. Der Gemeinderat hätte jedoch die Möglichkeit gehabt, über eine sogenannte "Übertragungsverordnung" sein Beschlussrecht formell dem Gemeindevorstand zu übertragen.

*Zukünftig ist daher bereits vor dem Vorhabensbeginn (insbesondere bei einer größeren Anzahl beteiligter Unternehmen) die Grundsatzentscheidung zu treffen, ob die Beschlussfassungen im GR erfolgen, oder eine derartige Übertragungsverordnung beschlossen werden soll. Es ist aber auf jeden Fall das zuständige Organ zu befassen.*

## **Schlussbemerkung**

Die Gemeinde Schalchen ist eine der inzwischen wenigen Gemeinden im Bezirk, welche den ordentlichen Haushalt in den letzten Jahren ohne größere Probleme ausgleichen konnten.

Dies ist auf ein gutes Steueraufkommen einerseits, aber auch eine relativ günstige Schuldendienstbelastung (nach Abzug der gewährten Annuitätzuschüsse) sowie eine sparsame Personalbesetzung in der Gemeindeverwaltung zurückzuführen.

Die Gemeinde hat den Kanalbau weitestgehend abgeschlossen und verfügt über ein relativ gut ausgebautes Wasserversorgungsnetz.

Mittel- bis langfristig wird der Schwerpunkt im Investitionshaushalt in mehreren Sanierungs- bzw. Neubauvorhaben (Volksschulsanierung, Sanierung bzw. Neubau der Mehrzweckhalle, gemeinsamer Bauhofstandort, Barrierefreies Wohnen und Altenheimstandort sowie Straßenbau) liegen. Diese Projekte werden den Haushalt der Gemeinde erheblich belasten, sollten jedoch bei einer vorausschauenden und vernünftigen Prioritätenreihung realistisch umsetzbar sein.

Für die gute Zusammenarbeit während der Prüfung möchten wir uns auf diesem Wege besonders bedanken. Insbesondere gebührt unser Dank dem Amtsleiter, welcher in den nächsten Jahren seinen wohlverdienten Ruhestand antreten wird.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 11. Juli 2011 zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 16. September 2011

Der Bezirkshauptmann

Dr. Wojak